
der
lichtblick

7

WER WIND SÄT. . . .

Appell an die Vernunft (Seite 1)

AUS SCHWEDISCHER SICHT

Vielfältige Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitungen (Seite 7)

ZU PROTOKOLL

MdA Fielitz fragt den Senat . . . (Seite 13)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt	Seite
Wer Wind sät ... (Appell an die Vernunft)	1
Resignation nicht erlaubt (Ein Sozialarbeiter berichtet)	3
"Aktion Gemeinsinn" (Kampagne für die Resozialisierung von Strafgefangenen)	6
Aus schwedischer Sicht (Vielfältige Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung)	7
Vollzug in Wirklichkeit (Die 'Anstalten' Tegels)	9
Ein Spiegelbild (Auch der 'Knast' hat seine Klassen)	11
Zu Protokoll (MdA Fielitz fragt den Senat)	13
Akten — konservierte Schicksale (Der Weg hinter Gitter)	16
"Freiwillige" Selbstkontrolle (Einige Randbemerkungen zur Briefzensur)	17
Resümee (Zur Fortsetzungsreihe "BRIEFINTERVIEWS")	19
Gerechter Ausgleich (Arbeitsurlaub als zwingende Notwendigkeit)	20
Problemlösende Prozesse (Soziale Betreuung im Haus III)	21
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	23
Informationen	27
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	28
Diskussionen — Gespräche	31
Tegeler Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	32
Kommentar des Monats	33
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	34
Uns wird geschrieben ...	35
Sport — Schach	37
Kreuzworträtsel	38
Vorwiegend heiter	39

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensurierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Unter dem Titel: "Tegel: 'lichtblick' druckte Küchen-Kritik nicht ab" veröffentlichte der berliner-EXTRA-dienst in seiner Ausgabe Nr. 53/V die folgende, wahrscheinlich als Berichtigung oder Richtigstellung gedachte Notiz:

"Etwas zu optimistisch schrieb EXTRA-dienst in seiner Ausgabe 51/V, daß die Küchen-Kritik eines ehemaligen Redaktionsmitgliedes der Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick' in diesem Blatt abgedruckt worden ist. Die Redaktion, aus Gefangenen bestehend, aber unter "Aufsicht" der Gefängnisverwaltung, nahm das Manuskript in letzter Minute aus der Planung. Es erschien nicht im Blatt. Die Begründung, die wir aus Tegel hörten: Gefängnisdirektor Glaubrecht sollte nicht verärgert werden."

Es sollte sicher nicht beabsichtigt sein, weil es der journalistischen Sorgfaltspflicht widerspräche, daß wiederum Unrichtigkeiten einem breiteren Leserkreis vermittelt werden; denn:

1. handelte es sich bei dem Verfasser der "Küchen-Kritik" nicht um ein ehemaliges Redaktionsmitglied und
2. ist das Manuskript nicht deshalb "in letzter Minute aus der Planung genommen worden", weil — wie die besagte Wochenschrift aus Tegel "hörte" — "Gefängnisdirektor Glaubrecht nicht verärgert werden sollte", sondern weil es in verschiedenen Punkten unpräzise und teilweise sachlich nicht zutreffende Passagen enthielt; der Autor zog übrigens nach einem Gespräch wegen der beanstandeten Stellen den Beitrag kommentarlos zurück.

Sicher sind beim Essen auch Mängel festzustellen. Und wer den 'lichtblick' aufmerksam liest, wird registrieren, daß wir dann mit unserer und der Meinung unserer Leser nicht 'hinter dem Berg halten' (u. a. Nr. 6/71, Seite 30).

Abschließend noch eines: Wir wissen nicht, wie es der EXTRA-dienst in Sachen 'Nachprüfung auf Wahrheitsgehalt' und 'eigenmächtige Kürzung von eingesandten Beiträgen' hält. Vermutlich wird ihm aber nicht daran gelegen sein, daß die Leser, wie bei den Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem 'lichtblick', sämtliche Artikel unter dem Gesichtspunkt des Zweifels lesen.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

UM ANDRE LEICHTER ZU ERTRAGEN,
MUSST DU DIR SAGEN,
DASS DU SELBST NICHT ZU JEDER FRIST
ANDERN LEICHT ZU ERTRAGEN BIST.
(Friedrich Rückert)

WER WIND SÄT...

... pflegt im allgemeinen Sturm zu ernten. Druck erzeugt Gegendruck. Auf Aktion folgt Reaktion. Diesen Gesetzmäßigkeiten ist jeder Mensch unterworfen, unabhängig davon, ob er sich nun in der "Freiheit" befindet, oder ob er - was noch problematischer ist - in der "sturmträchtigen" Umgebung einer Strafanstalt leben muß.

Ihre Folgen treffen im letzteren Falle alle Beteiligten - Beamte wie Insassen -, allerdings mit bedeutsamem Unterschied: Während der Beamte wenigstens zeitweise den Wirkungen der "Saat" (in Anlehnung an die Überschrift) entfliehen kann, hat sie der Insasse voll auszukosten. Ebenfalls unabhängig davon, ob es sich nun um eine "starke Brise" oder einen "ausgewachsenen Orkan" handelt - und wer dabei den "Sämann" darstellte.

Diese Erkenntnisse sind allen vom Vollzug Tangierten sicherlich nicht neu, aber scheinbar nicht genügend im Bewußtsein verankert; denn unablässig wird Wind gesät.

In den wenigsten Fällen geschieht das gewollt, weit mehr streuen Vorurteile, fehlende Beherrschung, Informationsmangel oder einfach nur Gedankenlosigkeit die Saatkörner

aus; auf einen Acker, der dafür ohnehin fruchtbar ist.

Die nachfolgenden Beispiele mögen das verdeutlichen. Zugegeben, sie sind teilweise konstruiert, aber gleiche oder ähnliche Situationen wird wohl jeder unserer "Tegeler" Leser darin erkennen können.

Beispiel 1: VORURTEIL

Da gibt es den Beamten X. Noch nicht lange im Vollzug tätig und in einer Zeit des Umbruchs eingestellt worden, als die Leitlinien seiner Arbeit verschwommene Konturen bekamen. Der Unsicherheit des Neulings gesellte sich die mangelnde Rückendeckung für eventuelle dienstliche Irrtümer hinzu. Aus dieser Situation heraus mag er sich irgendwann einmal den Insassen gegenüber falsch verhalten, falsch reagiert haben.

Fortan war er abqualifiziert und mit einem Spitznamen versehen.

Mit fortschreitender Dienstpraxis gewann er natürlich an Sicherheit und wurde gelassen genug, sowohl die Sticheleien zu ignorieren als auch in die geforderte Rolle eines Betreuers hineinzuwachsen.

Dennoch haftet das Vorurteil weiter an ihm - und ein "Windkörnchen" wird zum anderen gefügt.

Beispiel 2: FÜHLENDE BEHERRSCHUNG

Da gibt es den Gefangenen X. Seinem Naturell nach ein Cholericer und daher ständig bereit, mit "Kanonen auf Spatzen zu schießen". Eines Tages will er zu irgendeiner Dienststelle seines Hauses. Von der Zentrale wird ihm bedeutet, er solle dort und dort warten. Rund fünf Minuten vergehen, ohne daß sich jemand seiner annimmt. Ein Beamter - in anderem Auftrag unterwegs - kommt vorbei und wird von X. angesprochen - bereits in gereiztem Tonfall.

Mag es dieser Tonfall sein oder auch nur Mißtrauen gegenüber den Angaben des Wartenden (vermutlich beides), jedenfalls will ihn der Beamte nicht mitnehmen - und schon ist ein "fauler Hund!", bzw. ein "Idiot!" fällig.

Die Wirkung der Regel "Das Wörtchen 'bitte' öffnet Türen; das Wörtchen 'danke' hält sie offen." wird gar nicht erst erprobt, sondern: wieder einmal "Wind gesät".

Beispiel 3: FEHLENDE INFORMATION

Da gibt es den Beamten Y. Jeden Tag hat er Vormelder in Empfang zu nehmen und weiterzuleiten. Sie enthalten die verschiedensten Anliegen - erfüllbare und solche, die abgelehnt werden müssen.

Aber wie abgelehnt!

Die satzsaam bekannten 'grundsätzlichen Erwägungen' werden zwar nicht viel klarer, wenn sie den

Hinweis auf die entsprechende Nummer der DVollzO enthalten, immerhin böten sie dem Beamten Y. den Ansatzpunkt, dem Antragsteller die Ablehnung näher begründen bzw. erläutern zu können.

Der Beamte Y. macht davon allerdings kaum Gebrauch. Möglicherweise nur deshalb, weil er der (sachlich richtigen) Meinung ist, eine genauere Erklärung würde am ablehnenden Bescheid doch nichts ändern.

Gelegentlichen Emotionsausbrüchen der Gefangenen weiß der Beamte Y. nicht mehr als ein Achselzucken oder - nötigenfalls - Autorität entgegenzusetzen.

Ein "Sämann" mehr.

Beispiel 4: GEDANKENLOSIGKEIT

Da gibt es viele X', und Ys. Ihre Sünden sind Legion. Spitze Bemerkungen - gedankenlos dahingeworfen - tragen nur dazu bei, den Teufelskreis eines schlechten Klimas ständig neu zu formen.

Oder verbessert es etwa das Verständnis aller, wenn innerhalb einer Filmvorführung eine Durchsage oder eine kurzzeitig geöffnete Tür zu Gemütseruptionen führt, wenn offenkundige Beleidigungen unter den Insassen ausgetauscht werden - als treibe man Konversation -, wenn Beamte dienstbezogene Meinungsverschiedenheiten in der "Öffentlichkeit" austragen?

Wind, mit vollen Händen gesät!

APPELL AN DIE VERNUNFT

Die aufgeführten Beispiele mögen unvollkommen erscheinen; sie hatten lediglich die Aufgabe unsere allgemeine Situation plastischer darzustellen, als sie nach längerem Aufenthalt in dieser Umgebung noch bewußt wird.

Man gewöhnt sich eben an alles - auch an Negatives.

Wir - und sicherlich nicht nur wir - sehen darin eine Gefahr, die im Hinblick auf neue Vollzugsformen an Bedeutung gewinnt. Wo in Zukunft Gemeinschaften gebildet, Beamte nicht mehr in erster Linie als Bewacher, sondern als Betreuer verstanden werden sollen, bedarf es einfach eines größeren Maßes an Toleranz und gegenseitigen Verständnisses, um nicht den neuen Gedanken von vornherein Hohn zu sprechen. Ihre Verwirklichung und ihre Erfolge werden ohnehin auf sich warten lassen - wir alle können zumindest Steine vom Acker lesen.

WF.

* * * * *

Berichtigung: In der Rubrik "IN EIGENER SACHE" (innere Umschlagseite) ist uns ein Wortfehler unterlaufen. Anstelle des Wortes "Beträge" muß es richtig "Beiträge" heißen.

Von der Geschäftsleitung der UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER wurde uns der nachfolgende Bericht ihres langjährigen Fürsorgers, Herrn Jabs, über seine Arbeit in Tegel mit dem Gedanken einer eventuellen Veröffentlichung zugeleitet. Wir haben davon Gebrauch gemacht - nicht zuletzt deshalb, weil darin ein Mann schreibt, der selbst genügend Tiefpunkte im Leben kennengelernt hat, um die Situation des Insassen einer Strafanstalt verstehen und beurteilen zu können.

RESIGNATION NICHT ERLAUBT

"DEM DIENST KEIN WIND, DER KEINEN HAFEN HAT, NACH DEM ER SEGELT."
Michel Eyquem de MONTAIGNE (1533 - 1592)

Der Säugling braucht die Mutter, das Kind braucht die Familie; auch das beste Heim kann nie ein Familienersatz sein. Der in das Leben Hineinwachsende braucht ein Vorbild, ein Ziel. In der normalen, gesunden Familie sind das die Eltern, später vielleicht der Lehrer, der Lehrherr, Freunde; das Ziel wird dem Menschen geraten, je nach Gabe sucht er es eventuell selbst. Irgendwo oder -wann findet sich dann der Hafen.

Ist dieser das Gefängnis, so wehte der Wind aus der falschen Richtung. Die dann eintretende windstille Zeit muß nicht verloren sein. Der im falschen Hafen gestrandete Mensch muß überholt werden. Hierzu bedarf es hilfsbereiter Menschen mit ihren Einrichtungen, Erfahrungen, mit ihrem Können.

Eine dieser hilfsbereiten Einrichtungen ist die Universal-Stiftung, die 1957 von Helmut Ziegner ins Leben gerufen wurde. Z. Zt. unterhält Universal 16 Werkstätten, in Tegel die größte, in der bis zu 150 Mann beschäftigt werden können mit Drehen, Schleifen, Bohren, Entgraten, Fräsen, Feilen und Gewindeschneiden. Ferner laufen in Tegel seit Jahren 6monatige Grundlehrgänge für Maschinenarbeiter im Metallfach und 3monatige Grundlehrgänge für Anstreicher, Maler und Tapezierer. Für diese Arbeiten stehen hochqualifizierte Fachkräfte mit dem Meister-Diplom zur Verfügung, von denen man auch pädagogisches Geschick im Umgang mit Menschen erwartet.

Aber die Situation des Verwahrten am Arbeitsplatz ist eine andere als in einem freien Betrieb. Es genügt nicht allein, zu produzieren, Material kennenzulernen, sich zu üben im Handwerklichen. Therapie (Heilung) durch Arbeit ist der Erfolg nur teilweise beschieden, wenn nicht das Individuum (die einzelne Person) in seinem seelischen Bereich berücksichtigt wird. Deshalb legte die Stiftung in ihrer Zielsetzung fest, daß die fürsorgerische Betreuung des ihr obliegenden Personenkreises den hauptamtlichen Fürsorgern der Anstalt zusteht, darüber hinaus aber für zusätzliche Aufgaben von der Stiftung ein langjährig erfahrener Fürsorger zur Verfügung gestellt wird. Dessen Arbeit ist es vor allem, zwischen den in den Werkstätten der Stiftung Beschäftigten und deren Familien oder anderen Beziehungspersonen Kontakte aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Am 1.8.1968 erklärte ich mich auf Wunsch der Geschäftsführung der Universal-Stiftung zur Aufnahme dieser Betreuungsarbeit bereit. Was veranlaßt, berechtigt mich zu glauben, einem Menschen im Gefängnis Hilfe in der gedachten Form zu leisten? Ich war nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg kein Christ mehr, ich war Atheist, Pazifist, Abstinenzler, Sozialist; Sucher nach einer besseren Welt. Meinen Lebensunterhalt verdiente ich durch Herstellung von Chippendale-Möbeln (falls ich nicht stempeln ging!). In der Freizeit organisierte ich

Kinder- und Jugendgruppen. Das machte mehr Spaß als Möbel bauen. Da erfuhr ich, daß der Staat die Betreuung notleidender Bürger (Kriegsversehrte, Kriegerwitwen, Kriegerwaisen, Inflationsgeschädigte, Invaliden, Prostituierte, Kriminelle, Straftentlassene, vor Gericht stehende Arme, Arbeitshäusler, Trinker, Rauschgiftsüchtige, Nerven- und Gemütskranke, Geschlechtskranke, Tbc-Kranke) nicht mehr den früheren Hofdamen und den karitativen Verbänden allein überlassen wollte und konnte und deshalb Schulen für hauptamtliche Fürsorger errichtete. In eine dieser Schulen konnte man abends gehen (2 Jahre lang); am Tage arbeitete man, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Und so wurde ich im Berliner Bezirk Kreuzberg Fürsorger, 1933 als Staatsfeind entlassen, was den Staat allerdings nicht hinderte, mir im Zweiten Weltkrieg den feldgrauen Rock aufzuzwingen, den ich 1945 für 5 Jahre mit der russischen Wattejacke vertauschte, aber 1950 hoffnungsvoll und frohgemut meine fürsorgerische Tätigkeit in Berlin wieder aufnahm. Pensionsruhe ließ die Gefahr des Rostens aufkommen.

Dienstags komme ich in die Werkstätten von Universal (so sagt man in Tegel). Zunächst möchte ich eine Zahl nennen, um den quantitativen Umfang der Betreuungsarbeit zu kennzeichnen: im Jahresdurchschnitt äußern 225 Tegeler Wünsche irgendwelcher Art. Bevor ich fortfahre, möchte ich mitteilen, daß ich diesen Bericht nicht nur für meine Geschäftsführung schreibe, sondern denselben auch der Redaktion des "lichtblick" zur evtl. Veröffentlichung zur Verfügung stellen möchte. Es geht mir um die Anrede: Für mich ist es selbstverständlich zu sagen, Herr sowieso. Klingt es aber nicht etwas abstrus (kraus), zu schreiben, "äußern 225 Herren", ich wählte die Bezeichnung "Tegeler"; oder soll man sagen: Männer, Menschen, Häftlinge, Verurteilte, Insassen, in Haft Befindliche, Verwahrte, oder wenn man sich auf einen anderen Einsitzenden (schon wieder eine neue Bezeichnung) bezieht, etwa Leidensgenosse? WAS IST RICHTIG? frage ich die Betroffenen! Ist aber nicht die Stellung des amtlichen Personals gegenüber dem

Insassen eine andere, als die ich einnehme, ich bin nur ein Gast auf Zeit, mit anderer, minderer Verantwortlichkeit. Oder ist alles nur eine Frage der Gewöhnung? Ist aber die Stellung des Menschen in "unserer" Gesellschaft außerhalb und innerhalb der Mauern nicht doch eine andere? Für mich eine Selbstverständlichkeit: Herr! Für den Bediensteten der Anstalt - Gewöhnung - an?

Aber zurück zu den Wünschen irgendwelcher Art: Ich muß die Zuständigkeiten beachten, die durch die Anstaltsdisziplin erforderlich sind. Ferner kann ich nicht in die Aufgabengebiete der Sozialen Gerichtshilfe, des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, der karitativen Verbände draußen eingreifen. Doppelarbeit muß unbedingt vermieden werden. Es handelt sich also um eine ergänzende Hilfe im Rahmen der Rechtsstellung des Strafgefangenen, die von allen Seiten (Strafrechtskommission, Fachverbände, Öffentlichkeit, auch unihelp) geforderte Verbindung des Gefangenen zur Außenwelt herzustellen.

Der Kontakt zwischen uns kann sich anbahnen mit der Aufnahme der Beschäftigung in der stiftungseigenen Werkstatt. Die erste Beziehung miteinander haben Werkmeister und Mann. Das tägliche Zusammensein öffnet dem Werkmeister den Blick für Wünsche, Schwächen, Nöte, ja Depressionen des Betreffenden. Soweit die Lösung dieser Erscheinungen nicht mehr im Bereich des Werkmeisters liegt, greift die fürsorgerische Betreuung ein. Sie vollzieht sich im Gespräch mit dem Rat- und Hilfesuchenden, aber nur, wenn er der Suchende ist. Sieht er in dem Hilfsbereiten nur ein Mittel - um bei dem "Hafen-Symbol" zu bleiben -, die Windstille angenehmer zu durchstehen, so

wird er auf "Offener See" bald wieder in falsche Windstöße geraten. Das Gespräch umfaßt die wirtschaftliche Lage der hinterbliebenen Familie, Ehestreit und Scheidung, Verbleib der Kinder, Wiederanknüpfung von Beziehungen zu Freunden, Bekannten, Verwandten, ja auch zu geschiedenen oder getrennt lebenden Ehefrauen. Oftmals bestehen langjährige Verbindungen zu Vermieterinnen, die es gilt aufrecht zu erhalten, bei hinterlassenen Mietschulden zu vermitteln oder für Sicherstellung des Eigentums zu sorgen. Beim Arbeitgeber verbliebene Papiere sind sicherzustellen und restliche Lohnansprüche herbeizuholen. Hilfestellung ist zu leisten bei Zahlungsverpflichtungen, Abzahlungsraten und Schadenswiedergutmachung. Schriftsätze sind notwendig an Behörden, um z. B. Ersatzbescheinigungen für verlorene Versicherungskarten zu beantragen oder um Rückzahlung von Versicherungsleistungen zu erreichen.

Die persönliche Nachfrage bei Staatsanwaltschaften, Gerichten, Rechtspflegern, Gnadenbehörden hat zu schnelleren Stellungnahmen geführt, wenn Terminnot bestand, bzw. hat dazu beigetragen, Strafzeitberechnungen zu regulieren und durch Beschaffung und Einzahlung von Geldsummen die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen zu verhindern. Schließlich sind 50 DM in zwei Tagen zu verdienen, andernfalls man im Nichtbetriebsfall dafür 10 Tage länger sitzt. Zu Weihnachten habe ich Angehörigen Grüße und Blumen überbracht, Geldbeträge für Kinder bereitgestellt und anhanglosen Inhaftierten (u.a. einem Italiener und einen Marokkaner) Lebensmittelpakete im Wert von je 25 DM zur Verfügung gestellt. Das gleiche geschah hin und wieder zu Ostern oder zu Geburtstagen. Einmal besorgte ich 21 Rosen für einen Mann, der in der Haft eine 21jährige heiratete. Kleine Beträge wurden aufgewendet für die Beschaffung folgender Gegenstände: Rasierapparat, Rasierklingen, Spiegel, Tischdecken, Reisetaschen, Wörterbücher, Führerschein-Lehrbücher, Kartenspiele, Brillenrepa-

raturen und viele andere Kleinigkeiten, die im Leben draußen des Erwährens nicht wert sind, hier aber in der Abgeschlossenheit, wenn sie fehlen, Verdruß bereiten, den Menschen verhärteten; oftmals sind es nur Nebensächlichkeiten, die ihn an der Menschheit verzweifeln lassen.

Selbstverständlich muß für jede Besorgung eine Genehmigung durch den Polizeiinspektor beigebracht werden. Das gilt insbesondere bei bedeuteneren Sachen wie z. B. der Beschaffung eines Aquariums oder Reparaturen daran.

Die notwendigen Mittel für diese Aufwendungen kann ich aus einem Spendentöpfchen nehmen, dessen Boden oftmals gerade so bedeckt ist. Voraussetzung für alle diese Leistungen ist die Hilfsbedürftigkeit des Betreffenden.

Die Herstellung der Verbindung nach draußen besteht aus unzähligen Kleinigkeiten, und sei es nur, daß man "mit herangeht" und die Angehörigen bittet, doch wieder mal zu schreiben; manchmal genügt es auch, den Wunsch des Mannes telefonisch zu übermitteln - und das Problem ist gelöst.

Über schwere Differenzen in der Betreuungsarbeit kann ich nicht klagen. Braust einer mal auf und nennt mich einen Idioten, so weiß man, daß auch "dieser trotzdem nützlich" sein kann.

Ich brauchte kaum ein Anliegen abzulehnen. Fest steht, daß das Gefängnis nicht der richtige Hafen ist. Jeder segelt einmal wieder los! Wohn? Den Glauben zu vermitteln, daß es einen sicheren Hafen gibt, und den Willen zu stärken, diesen sicheren Hafen auch anlaufen zu wollen, ist eine Aufgabe!

In einer Zeitung (keiner Berliner) las ich: "Wo auch immer Rückstände im Problembewußtsein unserer Gesellschaft aufzuholen sein mögen: der Strafvollzug dürfte hier an der Spitze liegen, selbst bei manchen, die sich sonst als "fortschrittlich" ansehen dürften. Nur ein Utopist kann mit baldigen Erfolgen rechnen, nur ein Träumer Dank erwarten. Es bedarf der Zähigkeit der niemals resignierenden Idealisten."

(Alwin Jabs)

"Aktion Gemeinsinn"

KAMPAGNE FÜR DIE RESOZIALISIERUNG VON STRAFGEFANGENEN

Am 30. Juni 1971 eröffnete der Bundespräsident Gustav Heinemann die von der "AKTION GEMEINSINN" getragene Kampagne für die Resozialisierung von Straffälligen. Bundespräsident Heinemann und Bundesjustizminister Jahn wünschten auf einem Empfang in dem Amtssitz des Bundespräsidenten, der Villa Hammerschmidt, der "AKTION GEMEINSINN" Erfolg bei diesem schwierigen Beginnen.

In einer kurzen Ansprache sagte Heinemann, eine nur an Strafe interessierte Gesellschaft, die sich weigere, den entlassenen Strafgefangenen nach Verbüßung seiner Strafe wieder als gleichwertiges Mitglied anzunehmen, mache unweigerlich aus dem 'Einmaltäter' einen Wiederholungstäter.

Die heute noch weitverbreitete ablehnende und pharisäerhafte Haltung der 'Gerechten' gegenüber den 'Gerichteten', die eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, sei ebenso unchristlich wie unmenschlich und obendrein gesellschaftsschädigend. Heinemann rief die breite Öffentlichkeit auf, mehr Verständnis für die Entlassenen aufzubringen.

Dieses Verständnis zu wecken, ist eine der schwersten Aufgaben, die sich der "AKTION GEMEINSINN" gestellt haben, handelt es sich doch oftmals um tiefverwurzelte Vorurteile gegenüber dem entlassenen Strafgefangenen und um Unkenntnis über den Strafvollzug, die es hier zu überwinden gilt.

Aus diesem Grunde bereitete man diese Kampagne langfristiger und sorgfältiger als jede vorangegangene vor. Auf Seite 17, 'lichtblick' 9/70, berichteten wir schon im vorigen Jahr über die Planungen der "AKTION GEMEINSINN". Ging man damals noch davon aus, die Eröffnung und Durchführung der Kampagne mit werbewirksamen Veranstaltungen zu verbinden, so ist man heute der Meinung, daß ein spektakuläres Rahmenprogramm nicht dem Ernst der Thematik gerecht würde.

Durch provozierende Überschriften in den verschiedenen Tageszeitungen, Zeitschriften und Illustrierten soll die Bevölkerung angeregt werden, sich mit den Problemen des Strafvollzuges auseinanderzusetzen.

In Wortberichten werden die Massenmedien Rundfunk und Fernsehen diesen Feldzug unterstützen.

Der Bürger, der sich angesprochen fühlt und sich über das Problem RESOZIALISIERUNG informieren will, kann von der "AKTION GEMEINSINN" eine Broschüre anfordern. Aber über diese allgemeine Orientierung hinaus, ist eine umfassende und detaillierte Informationsschrift für Interessenten vorgesehen, die ebenfalls bei Bedarf versandt wird. Diese Informationsschrift wird mit einem Aufruf zur Mitarbeit an Strafrichter, Staatsanwälte, Mandatsträger, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und alle an maßgeblicher Stelle im Strafvollzug stehende Mitbürger verteilt.

Diese Kampagne gegen die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber den Entlassenen wird ungefähr ein Jahr dauern. Die Kosten für dieses Unternehmen, das auch als Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die kommenden Gesetze zur Strafvollzugsänderung gesehen werden kann, belaufen sich auf ca. 50 000 DM und werden aus Spendenmitteln genommen.

re.



Vor einigen Monaten baten wir den Generaldirektor des Reichsamts für Kriminalrechtspflege in Schweden, uns Auskunft darüber zu geben, ab wann und nach welchen Kriterien dort die Klienten auf ihre Entlassung vorbereitet werden.

Bedingt durch personelle Veränderungen, ist uns erst jetzt der folgende Bericht zugesandt worden.

Wir wollen ihn unseren Lesern nicht vorenthalten, zumal er im Detail doch einige Vergleichsmöglichkeiten mit den in der BDR und West-Berlin praktizierten Methoden auf dem Sektor der Straffälligen- und Entlassenenhilfe bietet.

○ "Aus schwedischer Sicht" ○

VIelfältige Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung

... Eingangs kann erwähnt werden, daß die Gesetze auf diesem Gebiet klaren Bescheid über die Vorbereitungen für die Entlassung geben. Das Vollzugsgesetz sagt u. a. folgendes: "Die entgeltige Entlassung oder Entlassung auf Probe muß rechtzeitig vorbereitet werden. Hierbei soll angestrebt werden, dem Insassen eine angemessene Arbeitsanstellung oder andere Versorgungsmöglichkeit sowie geeignete Unterkunft zu beschaffen. Im übrigen sollen auch solche Maßnahmen getroffen werden, die ihm dazu verhelfen können, in Zukunft ein ordentliches und gesetzestreuendes Leben zu führen."

In einem anderen Gesetz heißt es, daß der Leiter des Gefängnisses sich "mit dem Leiter der lokalen Bewährungshilfe oder dem Bewährungshelfer selbst sowie mit der Arbeitsvermittlung oder den sozialen Dienststellen, mit Organisationen oder Privatpersonen, die die Möglichkeit haben, die Anpassung des Entlassenen zu einem ordentlichen und gesetzestreuenden Leben zu fördern, beraten soll." Ebenso ist vorgeschrieben, daß die genannten Maßnahmen "im Einvernehmen mit dem Insassen rechtzeitig vor dem Tage der endgültigen oder dem Tage der voraussichtlichen Entlassung auf Probe eingeleitet werden."

Ganz allgemein kann auch gesagt werden, daß man eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen Gefängnis und Bewährungshilfe anstrebt. Beide unterstehen ja schließlich dem Reichsamt für Kriminalrechtspflege. Wie oben bereits erwähnt, soll die Entlassung "rechtzeitig" vorbereitet werden. Die Vollzugszeit ist jedoch oft so kurz, daß keine Möglichkeit besteht, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Die durchschnittliche Vollzugszeit beträgt laut letztgeführter Statistik 123 Tage, was eine sehr niedrige Zahl sein dürfte.

Im Prinzip sollen alle Insassen während des Aufenthaltes im Gefängnis arbeiten. Die Vollzugsordnung sagt hierüber folgendes: "Der Insasse soll mit geeigneter Arbeit beschäftigt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, soll ihm Arbeit angewiesen werden, die ihm Berufsausbildung vermitteln kann oder anderweitig seine Aussichten fördert, sich nach der Entlassung zu versorgen. Wo es notwendig ist, soll eine psychotechnische Untersuchung angeordnet werden."

Berufsausbildung kommt in erster Linie für das Jugendgefängnis Klientel in Frage. Bei dem Erwachsenen Klientel wird großes Gewicht auf das Arbeitstraining gelegt, und man hat versucht, innerhalb der Anstalten Arbeitsplätze einzurichten, die soweit wie möglich mit den zivilen Verhältnissen übereinstimmen. Besonders während der

letzten Jahre ist die Industrialisierung der Arbeitsbetriebe schnell vorangeschritten und hat unter ständiger Rationalisierung, Mechanisierung und Spezialisierung der Produktion zu größeren Betriebseinheiten geführt. Deshalb kann behauptet werden, daß schon die tägliche und obligatorische Arbeit als solche eine Vorbereitung auf

die Entlassung bedeutet.

Weiterhin gibt es eine besondere Möglichkeit, die dazu geeignet ist, den Übergang zwischen Gefängnis und Freiheit zu erleichtern. Gewisse Insassen dürfen nämlich während der letzten Monate des Gefängnisaufenthaltes draußen auf dem freien Markt mit üblichem vertraglichen Lohn arbeiten. Die Freizeit verbringen sie jedoch im Gefängnis. Solche Freigangsarbeiten wurden im Jahre 1970 von ca. 300 Insassen ausgeführt, die 13.083 Tagewerke erfüllten. Im Durchschnitt nahmen jeden Tag 43 Insassen an solcher Arbeit teil. Im ganzen führten sich 38 Insassen schlecht auf und 25 davon wurden flüchtig. Viele Insassen brauchen natürlich Hilfe bei der Anschaffung von Arbeit nach der Entlassung, und hin und wieder sind auch Einsätze seitens der Arbeitsfürsorge notwendig. Für jedes Gefängnis gibt es einen von der Arbeitsvermittlung ausgewählten Kontaktmann. Dieser soll der Gefängnisleitung mit Arbeitsanschaffung und arbeitstherapeutischen Maßnahmen beistehen. Nach Möglichkeit soll er auch die Insassen im Gefängnis besuchen. Außerdem hat das Arbeitsamt regionale Kontaktmänner mit besonderen Aufgaben für das Kriminalpflegeklientel ausersuchen.

Zu den Vorbereitungen für die Entlassung können auch Studien verschiedener Art während der Gefängniszeit gehören. In der Vollzugsordnung stehen hierüber folgende Bestimmungen: "Dem Insassen soll - wenn möglich - solch theoretischer Unterricht und andere besondere Ausbildung zuteil kommen, die er vom Gesichtspunkt der Behandlung benötigt und sich zueignen kann. Das Interesse des Insassen für Weiterausbildung soll unterstützt werden."

Die Möglichkeit, während der Freizeit zu lernen, besteht im schwedischen Vollzug seit vielen Jahren. Darüber hinaus kann ganz allgemein gesagt werden, daß die Studienmöglichkeiten für die Insassen während der letzten Jahre wesentlich erleichtert worden sind. Vor allem können die Insassen heute in größerem Ausmaß während der Arbeitszeit lernen. Eine Alternative zu der obligatorischen Arbeit!

Als Beispiel für diese Studienmöglichkeiten kann in erster Linie das Studienheim in Uppsala genannt werden. Dieses ist eine ganz offene Anstalt mit 20 Plätzen, und die Insassen können im Prinzip alles studieren - von Grundschulkursen bis zum Doktorieren. Im weiteren sind in fünf Gefängnissen Abteilungen für ganztägige Studien eingerichtet. Diesen Abteilungen sind naheliegenden Volkshochschulen, deren Lehrer zum Unterricht in die Gefängnisse kommen, angeschlossen.

Eine besondere Studienform mit ausgeprägter Zielsetzung sind die sogenannten Entlassungskurse, die seit einigen Jahren an einigen Gefängnissen durchgeführt werden. Diese Kurse sind auf die letzten Wochen vor der Entlassung verlegt und werden während des Tages mit Einschränkung der Arbeitszeit durchgeführt. Während der 30 Stunden, die der Kurs umfaßt, wird Information über soziale Verhältnisse, Arbeitsmarktfragen usw. erteilt. Außer den Kursleitern, welche zum größten Teil vom Arbeitsbildungswerk kommen, wirken auch andere, nicht institutionsgebundene Experten mit. Das Reichsamt für Kriminalpflege plant eine Erweiterung und Intensivierung dieser speziellen Vorbereitung unmittelbar vor der Entlassung.

In der Regel soll der Entlassene eine gewisse Zeit unter Überwachung stehen. Es ist anzunehmen, daß diese Probezeit für den Entlassenen besser ausfallen kann, wenn er schon vor der Entlassung einen gewissen Kontakt mit seinem Bewährungshelfer hat. Es besteht deshalb die Vorschrift, daß der Bewährungs-

helfer rechtzeitig und zu einem Zeitpunkt ernannt werden soll, der es ihm garantiert, alle Vorbereitungen für die Überwachung zu treffen.

Zu den Vorbereitungen für die Entlassung gehört schließlich, daß die Vollzugsbeamten den Kontakt zu verschiedenen sozialen Organen

vermitteln, indem sie z. B. den Insassen bei der betreffenden Wohnungsvermittlung anmelden. Es ist natürlich auch von Wichtigkeit, daß der Insasse darüber informiert wird, welche Möglichkeiten der Staat hat zu helfen und welche Rechte dem Staatsbürger in verschiedener Hinsicht zustehen.

Mit Obenstehendem will ich natürlich nicht gesagt haben, daß alles wohlbestellt ist, wenn es gilt, den Insassen für die Entlassung vorzubereiten. Gewisse Fortschritte konnten jedoch während der letzten Jahre verzeichnet werden. Die Mängel haben verschiedene Ursachen und eine der wichtigsten ist die, daß unzureichende Mittel für die genannten Aufgaben zur Verfügung stehen.

Ich hoffe, daß dieser Brief Ihnen eine Auffassung über einige Verhältnisse in der schwedischen Kriminalrechtspflege vermittelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clas Amilon
Abteilungsleiter

* * *
* * * * *
* * *

VOLLZUG in WIRKLICHKEIT

DIE "ANSTALTEN" TEGELS

"Behandlungsziel: IM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE SOLL DER GEFANGENE FÄHIG WERDEN, KÜNFTIG IN SOZIALER VERANTWORTUNG EIN LEBEN OHNE STRAFTATEN ZU FÜHREN.

Grundsätze des Vollzuges: (1) DER VOLLZUG IST SO ZU GESTALTEN, DASS ER DEM GEFANGENEN HILFT, SICH IN DAS LEBEN IN FREIHEIT WIEDER EINZUGLIEDERN. (2) DAS LEBEN IM VOLLZUG IST DEN ALLGEMEINEN LEBENSVERHÄLTNISSEN SO WEIT ALS MÖGLICH ANZUGLEICHEN. (3) SCHÄDLICHEN FOLGEN DES FREIHEITSENTZUGES IST ENTGEGENZUWIRKEN."

Diese Vorstellungen, Bestandteile des Entwurfes zu einem Strafvollzugsgesetz, sollen nach dem Willen der Strafvollzugskommission ab 1973 Wirklichkeit werden.

Selbst wenn man Abstriche zugunsten der Praxis voraussetzen muß, werden die Anforderungen an den Vollzug groß genug sein, um schon jetzt fragen zu dürfen:

Inwieweit wäre die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel bereits heute zur Erfüllung dieser Forderungen in der Lage?

Unter diesem Gesichtspunkt - neben dem der allgemeinen Information - stand die Berichtsreihe über die einzelnen Verwahrbereiche Tegels, deren nachfolgender vierter und letzter Teil die Vollzugsbedingungen im Haus IV in groben Zügen umreißen soll.

"Gefängnis im Staatsgewand"

Tegels jüngstem Kinde, dem Verwahrbereich IV, sieht man nicht ohne weiteres seine Bestimmung an. Das gilt allerdings nur für die Außenfront, deren moderne Architektur durchaus die erste Vermutung zuläßt, etwa ein Fabrikgebäude oder eine riesige Lagerhalle vor sich zu sehen. Freilich wäre das die Vermutung

eines "Laien", das "kundige" Auge würde unschwer feststellen, daß mit der umgebenden hohen Mauer, dem nahegelegenen Wachturm und schließlich den Gittern (zwar aus Beton, aber dennoch Gitter!) die typischen Merkmale eines Gefängnisses nicht fehlen.

Vollends klar wäre die Sache nach dem Betreten des "Zimmertraktes", wo zahlreiche schwere verglaste

Eisen-Gittertüren den gesamten Hausbereich in isolierbare Einheiten aufteilen. Diese Eigenheit konnte das Haus IV von jeher für sich in Anspruch nehmen, und das war auch wohl ein wichtiger Grund dafür, dort mit neuen Vollzugsformen ansatzweise zu beginnen.

Haus der Experimente

Genau betrachtet - und auch das gehört zu seiner Besonderheit - gibt es in diesem Hause insgesamt vier verschiedenartige Vollzugsformen, die im Vorgriff auf die 1973 zu erwartenden Bestimmungen erprobt werden.

Da wären zunächst jene Abteilungen, für die der Begriff "Hotel ohne Klinke" (ironisch für: Gefängnis) nicht mehr gilt. Deren Türen haben Klappen - mehr noch, ihre Bewohner haben sogar Schlüssel, um ihre Zimmertüren tagsüber nach eigenem Wunsch öffnen und verschließen zu können.

In Anbetracht der winzigen Ausmaße dieser Behausungen erscheint das auch notwendig; wo nur ein Bett, ein Stuhl und ein Tischchen Platz hat, wird sogar die Klaustrophobie (Platzangst) verständlich. Dem ist allerdings auch auf andere Weise vorgebeugt. Analog zu den übrigen Abteilungen des Hauses stehen Tages- bzw. Fernsehräume als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Aber es bleibt wenig Raum für ein Privatleben, es sei denn - aus Platzgründen - liegend!

Als zweite Vollzugsform kann man die Unterbringung in Mannschaftszimmern bezeichnen, die sich ansonsten (ausgenommen die tägliche und damit wesentlich umfangreichere Fernsehzeit) kaum vom "Normalvollzug" unterscheidet.

Die dritte Vollzugsform, die Sozialtherapeutischen Abteilungen, besteht seit Oktober 1969 bzw. (die Erweiterung durch Station I

betreffend) Anfang 1971.

In unserem Bericht vom Mai dieses Jahres (5/71, Seite 25) haben wir ihre Besonderheiten schon anklängen lassen, daher können wir uns heute darauf beschränken, ihre Auswirkungen auf das ganze Haus IV anzudeuten.

Gleichgültig, ob vom einzelnen Insassen nun als positiv oder als negativ empfunden, die Existenz dieser Stationen hat am Vollzugsklima des Hauses IV nicht unerheblichen Anteil gehabt, und ihre Ausstrahlung hat auch in den anderen Verwahrbereichen Wirkungen gezeigt.

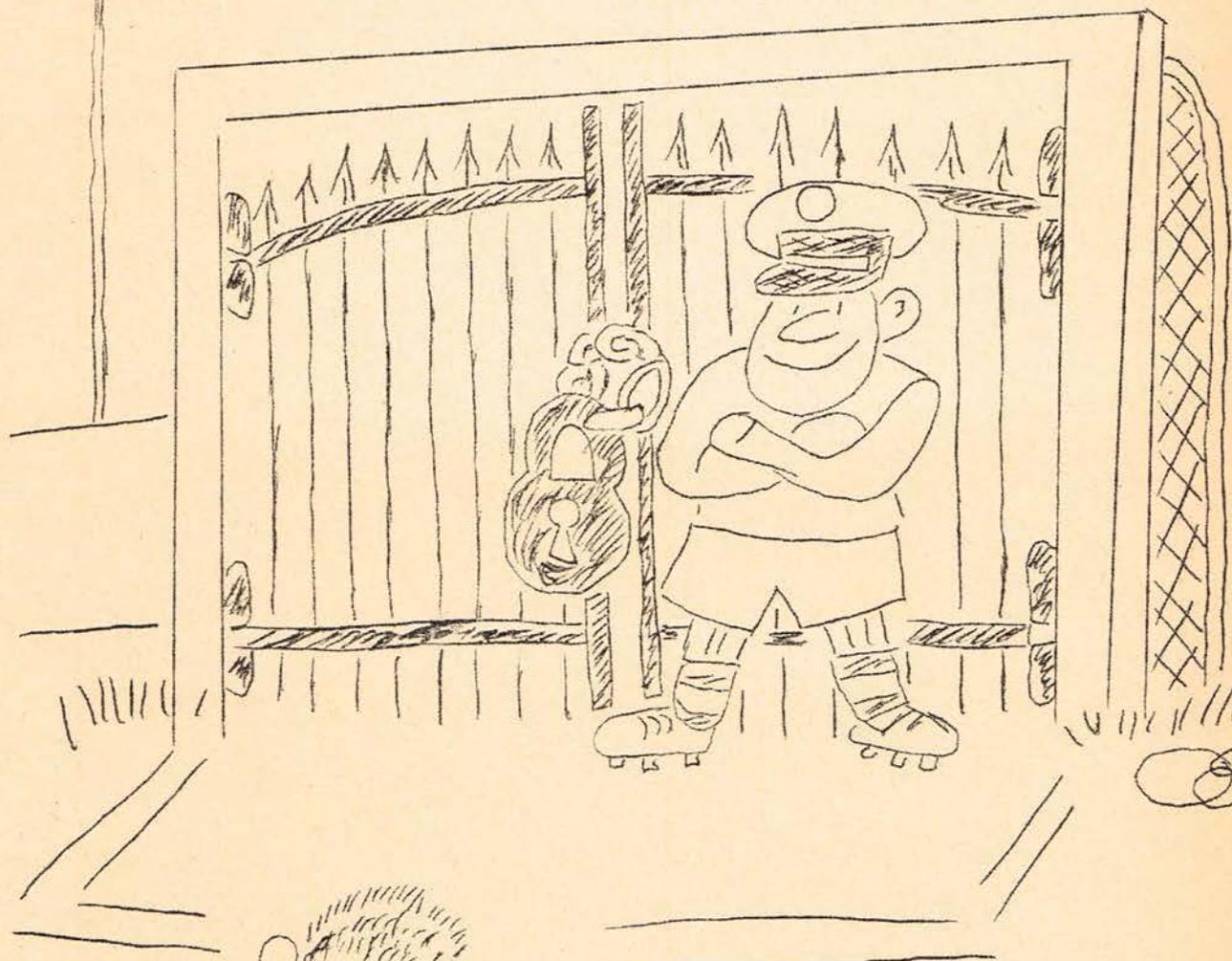
Ähnliches mag für die Schulstation gelten, die seit Oktober 1970 in diesem Hause besteht. Über sie ist ebenfalls an anderer Stelle bereits ausführlicher geschrieben worden. Zweifellos muß sie als eigenständige Vollzugsform betrachtet werden, dafür sorgen nicht allein die offenen Zimmertüren und die verlängerten Einschlußzeiten, sondern auch die halbtägige Arbeitszeit; wie überhaupt das Schulprojekt dem Charakter dieses Hauses entspricht.

Sieht man von gelegentlichen Ausnahmefällen ab, so zeichnet sich das Haus IV durch eine relativ ruhige Vollzugsatmosphäre aus, die nicht zuletzt auch von der Mehrheit der hier tätigen Beamten getragen wird. Große Probleme hat man nicht - das Fernsehen genießt unbestrittene Priorität und läßt auch nahezu jeden Gruppenansatz im Keim ersticken. Das ist nicht unverständlich, wenn man bedenkt, daß ein Großteil der Insassen (z.B. Schulstation und Soz.-Ther. Abteilungen) sowieso in diesem Prozeß steckt und der Rest relativ kurze Strafzeiten vor sich hat - was noch nie als guter Nährboden für eine Gruppenarbeit betrachtet werden konnte.

Aus den aufgeführten Fakten ergibt sich das Fazit von selbst: Im Haus IV läßt sich die Haftzeit allgemein etwas angenehmer verbringen als in anderen Verwahrbereichen Tegels. Soweit dabei Einschränkungen gemacht werden müssen, betreffen sie die Sozialther. Abteilungen und die Schulstation, deren Mitglieder sich größeren Anforderungen zu stellen haben, als im "Normalvollzug" bislang üblich ist. Insofern also ein gewisser Ausgleich der besseren Vollzugsbedingungen und dennoch: mehr Häuser dieser Art, anstelle der antiquierten und resozialisierungsfeindlichen "steingewordenen Riesenirrtümer" I, II und III, müßte Tegel im Hinblick auf 1973 haben.

wr.

SPORTFEST 1971



OSKAR

IM STRAFRAUM

Ein Spiegelbild

AUCH DER 'KNAST' HAT SEINE KLASSEN

Der freie, dem Strafvollzug gegenüber völlig unbefangene Bürger stellt sich die Gefangenen in der Regel als eine Anzahl Menschen vor, die aufgrund eines Richterspruches fast alle Rechte verloren haben, damit gleichbedeutend, daß sie alle gleich sind und sich keiner aus dieser rechtlosen Masse hervorheben kann. Aber in einer Strafanstalt gibt es keine einheitliche Stufe; die Meinung und der Eindruck des Bürgers vom Strafvollzug ist hierin also falsch.

Innerhalb der Gefängnismauern hat sich durch das jahrelange Zusammenleben der Inhaftierten und durch die Jahrhunderte alte Praxis des Strafvollzuges eine Gesellschaft gebildet, die durch aus einem Vergleich mit der Gesellschaft außerhalb der Mauern standhalten kann.

Es gibt vergleichbare Klassen, die ihre eigenen, für einen Klassenfremden unerreichbaren Privilegien haben; es gibt die gleichen Gesetze und Vorurteile, die diese Klassen untereinander abschirmen und schützen. Freilich sind sie nicht so schwerwiegend der Natur, wie man sie sich vielleicht im ersten Augenblick denken mag, doch trotzdem erscheinen sie als ein Spiegelbild der Gesellschaft außerhalb der Anstalt.

Beim Eintritt in die Haftanstalt ist bereits schon die Klassenzugehörigkeit festgelegt, sogar die Art des begangenen Deliktes entscheidet hierüber. Jeder Neuzugang sucht sich natürlich den Kreis von Gefangenen, in dem er das meiste Verständnis für seine Tat zu finden hofft und auch findet - eben weil fast jeder aus diesem Kreise eine gleichgeartete Straftat verübte.

Dieses trifft besonders auf die große Gruppe der Menschen mit Eigentumsdelikten zu, die sich sogar noch untereinander aufteilen. So hat ein Bankräuber nichts mit einem Autodieb zu schaffen und der Villoneinbrecher nichts mit einem Betrüger.

Neben dieser Herdenbildung gibt es aber auch noch eine Wertskala der Tätergruppen, die ein allgemeines Verständnis verdient haben - oder auch nicht.

Der Räuber genießt auch hier wohl die größte Achtung, kommt er doch noch am ehesten einem Schinderhannes oder Garibaldi gleich, während der gewöhnliche Einbrecher nur durchschnittlich ist. Dem Betrüger begegnet man hier mit Mißtrauen, dem 'Kinderfreund' mit deutlicher Mißachtung. Unter allen diesen Abstufungen und am Ende der Skala liegt der Obdachlose, der von vornherein abqualifiziert ist.

Je nach der Anzahl der bereits verbüßten Vorstrafen oder der Persönlichkeit des Täters fällt ihm die Eingliederung in die 'Knastgesellschaft' mehr oder weniger schwer. Um alle Winkelzüge und Schliche in der Anstalt zu kennen, die zu geringfügigen Vorteilen führen, bedarf es mindestens eines Jahres Knasterfahrung. Danach kennt man den größten Teil der Spielregeln und Gesetze, die sich diese Knastgesellschaft aufgestellt hat. Diese Spielregeln kennenzulernen und - das ist sehr wichtig - zu respektieren, ist aber auch eine Frage des Anpassungsvermögens und der Intelligenz.

Wenn sich der Gefangene in seiner Umgebung eingewöhnt hat, betreibt er den durch keine Strafen ausrottbaren Handel und Wandel mit seinen Mitgefangenen und kommt so zu den Statussymbolen, die den anderen Gefangenen zeigen, welche Privilegien erreicht wurden und mit welcher Sicherheit er seine Sonderrechte gebraucht.

Freilich sind diese Symbole anderer Art als sie der Außenstehende gewohnt ist, jedoch werden solche Kleinigkeiten wie das Offenlassen der Zellentür oder eine bessere Arbeitsstelle als ein Zeichen dafür gewertet, daß der Besitzer

dieser Privilegien mehr ist als ein 'gewöhnlicher' Gefangener. Neidisch wird derjenige betrachtet, der kurz vor dem Einkauf noch etwas Kaffee oder Tabak hat, obwohl er weniger enthaltsam als der Neider gelebt hat.

Doch es bestehen innerhalb einer Strafanstalt nicht nur die unterschiedlichsten Klassen, die man in anderen Dimensionen in der Freiheit wiederfindet, sondern auch deren Vorurteile gegeneinander.

Man sollte annehmen können, daß in den Gefängnissen 'das Schicksal eine feste Gemeinschaft geschmiedet' hätte, die im gleichen Boot sitzt und daher die gleichen Interessen und Ziele verfolgt - aber weit gefehlt.

Nicht selten hört man von Inhaftierten Aussprüche wie: Mit dem muß ich nun an einem Tisch arbeiten - oder: Dieser Idiot glaubt, daß er durch Gewaltanwendung etwas erreichen kann. In den meisten Fällen unterstreichen diese Reden nur das dünnkelhafte Verhalten des Sprechers. Ist er ein Dieb, versteht er nicht, wie man ein Sittlichkeitsverbrechen begehen kann und wünscht sich, so einen 'mal in die Finger zu bekommen'. Ist er ein Sittlichkeitsverbrecher, wird er nicht verstehen, warum einer nicht durch Arbeit zu Geld kommen will. Da in der freien Gesellschaft nicht nur Dünkel und Unverständnis über den Straftäter herrschen, sondern auch, oder besser gesagt: vor allen Dingen Gleichgültigkeit, nimmt es nicht wunder, das auch hier vorwiegend Gleichgültigkeit existiert. Nicht nur, daß man seine Strafe absitzen will, dann ist alles vergessen, nein, es ist sogar egal, ob jemand zu hart bestraft wurde oder unschuldig verurteilt ist.

Symptomatisch für die Vorurteile der Gefangenen ist der Sicherungsverwahrte. Ihm geschah nach Meinung vieler Mitgefangener ganz recht; denn wer mehrmals wiederkommt, muß ein Berufsverbrecher sein. Seine Taten müssen auch schwerwiegend gewesen sein, warum hätte er sonst die Sicherungsverwahrung bekommen?

Doch haben wir alle diese Vorurteile; jeder hat sie schon einmal ausgesprochen. Sogar bekannte Strafvollzugsreformer, die es gut meinten, schrieben in ihren Aufsätzen von dem einen 'Gestrauchelten', der in ein Haus voller dummer, schwatzhafter und krimineller Gefangener kommt und dort natürlich verdorben wird. Es wird von dem Lebenslänglichen gesprochen, der immer nur ein Konflikttäter ist, während jeder rückfällige Betrüger oder Einbrecher bis in das Mark hinein verdorben ist. Der Obdachlose wird in der allgemeinen Umgangssprache als 'Penner' bezeichnet, ohne sich des beleidigenden Inhalts des Wortes klar zu sein.

In der Öffentlichkeit beginnt die Kampagne zur Bekämpfung der Gleichgültigkeit und der Vorurteile. Dort sind diese Übel aber nicht so tief verwurzelt wie bei denen, die von diesen Vorurteilen betroffen sind. Ein in Freiheit befindlicher Mensch erfährt aber auch manches positive Erlebnis, das dazu angetan ist, seine schlechte vorgefaßte Meinung zu ändern, sei es durch eine hilfreiche Geste eines Nachbarn, sei es durch den größeren Verkehr mit Menschen, die nicht nur immer enttäuschen. Auf alles dieses muß der Inhaftierte verzichten - oder er ist ein Einzelgänger und wird dement-sprechend angefeindet oder in Verruf gebracht.

re.

| ZU PROTOKOLL |

In der am 10. 6. 71 stattgefundenen Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses ging es auch um "Te-geler" Belange - genauer gesagt, um vollzugs-bezogene Fragen, die der Abgeordnete Fielitz (SPD) an den Senat richtete.

Nachstehend bringen wir aus dem Plenarprotokoll dieser Sitzung Auszüge, soweit sie Fragen und Antworten zum genannten Thema wiedergeben.

VOLLZUGSHELPER IN DER STRAFANSTALT TEGEL

Abgeordneter Fielitz: 1. Trifft es zu, daß zur Zeit etwa 80 Vollzugs-helfer an der Strafanstalt Tegel tätig sind und weitere Zulassungsgenehmigungen nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht gezogen werden?
2. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß die Zahl der Voll-zugshelfer wegen der besonderen Aufgaben nicht starr beschränkt werden kann, sondern entsprechend den Gegebenheiten im Straf-vollzug und den vorhandenen Bedürfnissen variabel sein muß?

Senator für Justiz, Korber: Herr Abgeordneter Fielitz! Ich beantworte Ihre Frage zu 1 wie folgt:

Zur Zeit sind 85 freiwillige Vollzugshelfer in der Strafanstalt Tegel tätig. Die Aufgabe dieser Vollzugshelfer besteht darin, Gefangenen, die längere Strafen verbüßen und keine hinreichenden tragfähigen menschlichen Kontakte haben, durch einmalige oder wiederholte ausführliche Gespräche helfen, persönliche Probleme zu bewältigen, und dazu beizutragen, innere Krisen zu überwinden. Die zur Zeit tätigen Vollzugshelfer betreuen im Durchschnitt zwei Gefangene, manche auch nur einen, und in Ausnahmefällen bis zu vier Gefangene. Da gegenwärtig von 1252 Strafgefangenen in Tegel nur ca. 500 Gefangene mit Strafen von mehr als einem Jahr einsitzen, ist die Zahl der Vollzugshelfer zur Zeit ausreichend; denn nur für diese Gefangenengruppe ist ja der Einsatz der frei-willigen Vollzugshelfer sinnvoll - in der Regel jedenfalls. Bei einer Zahl von 80 bis 90 Vollzugshelfern, die sich bisher als ausreichend erwiesen und eingependelt hat, können jederzeit begründete Anträge von Gefangenen auf Beiordnung eines Vollzugs-helfers in angemessener Frist berücksichtigt werden. Eine Ver-fügung etwa des Inhalts, daß keine oder nur in Ausnahmefällen neue Vollzugshelfer eingestellt werden, besteht nicht.

Zu 2: Der Senat ist mit Ihnen der Auffassung, daß die Zahl der Vollzugshelfer keiner starren Beschränkung unterliegen darf und auch nicht unterliegt. Sie muß sich vielmehr den wechselnden Be-dürfnissen des Vollzugs anpassen. Allerdings ist der Zahl, einer absoluten Zahl der Vollzugshelfer, in einer geschlossenen Anstalt eine natürliche Grenze gesetzt.

Abgeordneter Fielitz: (Zusatzfrage) - Herr Senator! Stimmen Sie mir darin zu, daß zumindest die Antwort der Anstalts-leitung in Tegel, die abgedruckt ist in der Ausgabe 5 der Ge-fangenenzeitung "Lichtblick", die von einer solchen Zahl spricht, indem es heißt: "Über 80 Vollzugshelfer sind in der hiesigen Anstalt tätig, und Zulassungsgenehmigungen werden nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht gezogen", den Ein-druck erwecken könnte, daß hier eine etwas starre Beschränkung beabsichtigt war. Ich entnehme Ihren Worten, daß diese Antwort also nicht zutrifft. Ist das so?

Senator für Justiz, Korber: Ich stimme dieser Auffassung zu.

GRUPPENARBEIT IM BEREICH DES VERWAHRHAUSES II

Abgeordneter Fielitz: 1. Trifft es zu, daß von den etwa 400 Strafgefangenen im Verwahrhaus II der Strafanstalt Tegel nur etwa 200 eine Arbeit haben?
2. Falls ja: Worin sieht der Senat die Gründe hierfür, und ist der Senat ggf. mit mir der Auffassung, daß aufgrund einer solchen Situation die Gruppenarbeit in diesem Verwahrhaus besonders intensiviert werden muß?

Senator für Justiz, Korber: Herr Abgeordneter Fielitz! Ich beantworte Ihre Frage zu 1 wie folgt:

Von den zur Zeit 394 Strafgefangenen im Verwahrhaus II haben gegenwärtig 256 Gefangene Arbeit. Etwa weitere 45 Gefangene sind aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig.

Zur Frage 2: Die Gründe dafür, daß etwa 90 bis 100 Gefangene dieses Hauses ohne Arbeit sind, ergeben sich einmal daraus, daß in der Strafanstalt insgesamt Raum für 300 Arbeitsplätze fehlt. Der zweite Grund, ein gleichwertiger Grund, liegt jedoch darin, daß es sich bei den nichtbeschäftigten Gefangenen überwiegend um sogenannte Kurzstrafer handelt, also Gefangene, die sich weniger als sechs Monate in der Anstalt befinden und schon aus diesem Grund schwer in die bestehenden Arbeitsbetriebe einzuordnen sind. Denn bei den qualifizierten Arbeitsbetrieben der Strafanstalt ist es erforderlich, daß die dort tätigen Gefangenen entweder über entsprechende Vorkenntnisse verfügen müssen, was sehr selten der Fall ist, oder über einen längeren Zeitraum eingearbeitet werden müssen. Eine solche Einarbeitungszeit steht jedoch bei Kurzstrafnern nicht zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf diese schwierige Arbeitssituation ist gerade im Haus II der Strafanstalt Tegel in der letzten Zeit die Zahl der Bildungs- und Freizeitgruppen erheblich erhöht worden, und zwar auf 20. Ich bin gern bereit, Ihnen während der Sitzung eine genaue Aufstellung über die Zahl der Teilnehmer und über die einzelnen Gruppen zu überreichen.

Anmerkung der Redaktion:

Soweit der eingangs angekündigte Textteil des Plenarprotokolls, den wir - lediglich in Unwesentlichem (Anreden, Worterteilungen usw.) gekürzt - vollständig übernommen haben, Aus der Sicht der Betroffenen können wir nicht umhin, den seitens des Justizsenators gemachten Ausführungen unsere Erfahrungen gegenüberzustellen.

Zur Frage der Vollzugshelfer in der Strafanstalt Tegel ergibt sich nach unserem Wissen folgendes Bild:

Es mag zwar richtig sein, daß gegenwärtig 85 freiwillige Vollzugshelfer eingetragen sind, tätig im Sinne ihrer Aufgabe sind allerdings nur 60 Personen, die regelmäßig erscheinen und insgesamt 140 Schützlinge betreuen.

Nicht nur im Verhältnis zu den 500 Langstrafnern ergibt sich so ein klares Betreuungsdefizit, es folgert auch aus Anträgen auf Beiordnung eines Vollzugshelfers, denen mangels "geeigneter" Kräfte nicht entsprochen werden konnte.

Angesichts dieser Situation kann nach unserer Meinung von einer ausreichenden Anzahl Vollzugshelfer nicht gesprochen werden.

Zur Arbeitssituation in der Strafanstalt Tegel und der daraus insbesondere für den Verwahrbereich Haus II resultierenden Problematik fehlen uns genauere Informationen, um die im Protokoll ausgeführten Daten bestätigen oder anzweifeln zu können. Ausgehend davon, daß die Zahl der Nichtbeschäftigten dieses Hauses also erheblich unter dem in der Anfrage genannten Wert liegt, vermögen wir jedoch einen der angegebenen Gründe der partiellen Arbeitslosigkeit nicht zu unterstreichen:

die notwendige längere Einarbeitungszeit in die "qualifizierten Betriebe" der Anstalt.

Nach unserer Meinung treffen diese Anforderungen nur bei einem geringen Teil der Anstaltsbetriebe zu - etwa in der Druckerei, Tischlerei, Schneiderei oder Schlosserei - wobei auch dabei die Voraussetzungen nach Maßgabe der zu leistenden Arbeiten betrachtet werden müssen. Wir glauben eher, daß bei diesem Problem die Stimme des jeweiligen Werkmeisters von Bedeutung ist, der natürlich Wert auf Leute mit längeren Strafzeiten legt.

Inwieweit man der dennoch schwierigen Arbeitslage mit verstärkten Bildungs- und Freizeitgruppen zu begegnen sucht, wird im Protokoll mit der Erhöhung auf nunmehr 20 Gruppen im Haus II angegeben. Diese Zahl entspricht nach unserem Wissen nicht dem gegenwärtigen Stand. Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Gruppen- und Freizeitarbeit im Haus II entnehmen wir dem BILDUNGS- UND FREIZEITPROGRAMM DER STRAFANSTALT TEGEL FÜR DEN MONAT JUNI 1971 sowie Gesprächen mit Insassen dieses Hauses:

Gruppe	Häufigkeit	Teilnehmer	Bemerkungen
Deutsch Mathematik	3x monatl.	9 Personen	Für diese Gruppen derzeit Ferien. Teilnehmer haben andere Kurse belegt.
Deutsch Erdkunde	2x monatl.	13 Personen	
Englisch	1x monatl.	18 Personen	
Anstaltschor	1x monatl.	4 Personen	sonst wöchentlich
Schach	5x monatl.	ca. 25 Personen	
Vollzugsgruppe	4x monatl.	10 Personen	unbeständig
Laienspiel	4x monatl.	4 Personen	
Diskussionsgruppe	1x monatl.	--	unbeständig
Weltkunde	1x monatl.	9 Personen	
Sport	9x monatl.	67 Personen	
AA-Gruppe	8x monatl.	--	nicht mehr im Haus

Dieser Aufstellung standen im Dezember 1970 und Mai 1971 ca. 17 Gruppen gegenüber; die angegebene Erweiterung des Bildungs- und Freizeitprogramms für das Haus II kann also bestenfalls qualitativen Charakter haben. Der rein mengenmäßigen sind ohnehin enge Grenzen gesetzt: Dem Haus II stehen nämlich nur zwei Räume zur Verfügung, die für eine Gruppenarbeit in Betracht kommen.

Die - laut Angaben - aus personellen und Sicherheitsgründen entfallende Möglichkeit, Interessenten eines Hauses am Gruppengeschehen eines anderen teilnehmen lassen zu können, ergibt wohl nur diesen Ausweg: mehr Gruppenräume für das belegungsstärkste Haus der Strafanstalt Tegel zu schaffen.

+ + + + +

ES IST SCHLIMM, WENN EIN EINZIGER HERR EINE GROSSE MENGE SKLAVEN BESITZT. UND ICH DENKE, DASS ES NICHT BESSER IST, WENN EIN SKLAVE VIELE HERREN HAT.

STAN. JERZY LEC

+ + + + +

» Akten « - konservierte Schicksale

DER LEBENSWEG DES MANFRED BERN* (Fortsetzung und Schluß)

Blicken wir zurück: Im ersten Teil dieses Berichtes lernten wir seinen Lebensweg bis zu seinem 22. Lebensjahr kennen. - Man schreibt das Jahr 1965. Die Mutter ist gestorben, der Vater lebt mit einer fremden Frau zusammen, als Manfred bei seiner verheirateten Schwester Aufnahme findet. (* Der Name ist geändert.)

Der zweite Akt

Manfred hält es nicht lange bei seiner Schwester aus; zu sehr mag schon das unstete Leben eines "Klinkenputzers" (ugs. für: Vertreter, der nur Hausbesuche macht) auf ihn eingewirkt haben.

"Ich fand Arbeit als Kellner; aber sie gefiel mir nicht sehr. Außerdem vermißte ich das Familienleben bei meiner Schwester doch irgendwie."

Also kehrt er wenige Monate später wieder zu ihr zurück.

Er weiß es selbst nicht mehr, woraus sich die ersten Differenzen zwischen ihm und seinem Schwager ergaben, Tatsache ist, daß es eines Tages zu einer Auseinandersetzung kommt, in der neben harten Worten auch ebensolche Schläge fallen. Damit ist der Schlußpunkt gesetzt; der Schwager wirft ihn aus der Wohnung hinaus.

"Mir war damals alles egal, ich war auf dem absoluten Tiefpunkt." Diese Aussage wird durch die nächste Zeit unterstrichen: Ohne Zuhause, ohne Bindung, läßt sich Manfred treiben. In Bahnhöfen, Asylen und billigen Kneipen lungert er umher, nimmt nur Gelegenheitsarbeit auf und sinkt Stufe für Stufe - angeekelt und doch zu schwach, sich wieder zu fangen.

Ein vorausgegangener Streit mag Emotionen geweckt haben, die bei epileptischen Anfällen üblichen Zustände tun ein Übriges. Ist es Haß, Ekel oder auch Angst vor dem Tobenden? vielleicht ein Gemisch all dieser Fakten. Manfred greift zum Messer und sticht zu. - Das Gericht nannte es Mord, wenn auch in einer Ausnahmesituation entstanden. Immerhin bescheinigte es Manfred für die Tatzeit verminderte Zurechnungsfähigkeit und drückte das auch im Urteil aus - kein Lebenslänglich! -

In absehbarer Zeit werden sich daher die Tore der Strafanstalt für Manfred wieder öffnen und einen Menschen entlassen, der in unserer Gesellschaft scheitern mußte - weil er zu schwach und zu ängstlich war, ohne Hilfen den richtigen Weg zu finden.

Finale

In dieser Lage macht Manfred die Bekanntschaft eines Mannes (wir wollen ihn Rudolf nennen), der ihm Unterkunft anbietet. Manfred - ohne Ziel und Hoffnung - nimmt das Anerbieten ohne Überlegen an. Aber bereits der erste Abend in seinem neuen "Heim" offenbart den "Pferdefuß". Der geschiedene Rudolf ist homosexuell veranlagt und nutzt die Abhängigkeit seines neuen Mieters skrupellos aus:

"Gleich am ersten Abend forderte mich Rudolf auf, seinen Wünschen zu entsprechen. - Ich war hundemüde und gab schließlich nach, um meine Ruhe zu haben."

Diese Haltung Manfreds ist kennzeichnend für das weitere Zusammenleben beider. Rudolf versteht es, Manfred in Abhängigkeit zu halten und so sexuelle Befriedigung zu erzwingen.

Wieviel Ekel und Abneigung sich in Manfred entwickelt, kann man ahnen; zunächst gelingt es ihm, alles in Alkohol zu ertränken. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Rudolf ist Epileptiker und wird regelmäßig von schweren Anfällen heimgesucht.

Ein solcher Anfall ist schließlich Beginn der Tragödie:

"Freiwillige" Selbstkontrolle

EINIGE RANDBEMERKUNGEN ZUR BRIEFZENSUR

Die in der 'lichtblick'-Ausgabe Nr. 5 von der Anstaltsleitung rechtsicher beantwortete Frage einer Leserin aus Bremen und persönliche Erfahrungen veranlassen uns, dem Problem der Briefzensur einige Bemerkungen zu widmen.

Der Brief, die schriftlich fixierte Ausdrucksmöglichkeit des Inhaftierten, gilt oftmals als einzige Kontaktbasis zur Außenwelt, als ab- und ausgewogene Form des Mitteilungsbedürfnisses, und dient meist und nicht zuletzt auch der Vorbereitung zur Integration, zur Rückführung in die Gesellschaft.

Tegeler Praxis

Wie so vieles im Tegeler Strafvollzug, so wird auch die Briefzensur in den einzelnen Häusern recht unterschiedlich gehandhabt. Eine Gemeinsamkeit konnte allerdings generell festgestellt werden, und hier mußte sich der Verfasser auch eines besseren belehren lassen: Man spricht nicht von Zensur (Zitat: "Wenn einer 'mir' mit drei 'h' schreibt, ist das seine persönliche Note."), sondern von Kontrolle.

Dieses Wort gewinnt in der Auslegung vielfache Bedeutung. Während man sich in den Häusern I, II und IV - teils aus Zeitgründen, teils wegen des Nicht-Vorhandenseins entsprechender Anweisungen - auf gelegentliche Stichproben, hin und wieder beigelegte Anträge für Besuchsscheine und den Tagesstempel konzentriert, werden im Haus III sämtliche Briefe gelesen (wegen des vielleicht verbotenen Inhalts oder bei u. U. noch schwebenden Verfahren), wird neben dem Tagesstempel zusätzlich ein Sichtvermerk vorgenommen (um bei 'Rückflügen von Tauben' die Illegalität dieser Schreiben beweisen zu können) und darf sich die Post beim Vorliegen einer eigens dafür erlassenen Verfügung des Abteilungsleiters bzw. der Anstaltsleitung (aber das gilt wohl für alle Bereiche) dann einer rührenden und speziellen Behandlung erfreuen.

Auf besonderen Wunsch des Gefangenen und in begründeten Ausnahmefällen kann auf den Sichtvermerk, das untrügliche Zeichen für 'Knast', verzichtet werden.

Eingetragen werden in den Häusern III und IV sämtliche Briefe, in den beiden anderen Verwahrbereichen beschränkt man sich dabei auf unfrankierte (wegen der Portoberechnung) sowie Behörden- und Verteidigerpost.

Ausgenommen von jeder Kontrolle, infolgedessen auch verschlossen abzugeben, sind Schreiben an Volksvertretungen und deren Mitglieder, ebenso Verteidigerpost, sofern sie als solche eindeutig gekennzeichnet sind.

Pro Haus und entsprechend der Belegungsstärke fallen täglich, ein- und ausgehende Post zusammen, zwischen 350 und 500 Sendungen an.

Der Schriftverkehr des Gefangenen, manchen interessiert das sogar, wird nach den noch geltenden Bestimmungen, und zwar der Nummer 147 bis 161, der DVollzO geregelt.

Was bringt die Zukunft?

Nach den Vorstellungen der Strafvollzugskommission ("... Der Schriftverkehr darf aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Die Überwachung kann auf Stichproben oder auf die Ein-

Einsicht in den Inhalt des Briefumschlages beschränkt werden.") und des BJM wird man auch in Zukunft die Kommunikation zwischen den verschiedenen Briefpartnern nicht ohne Kontrolle gestatten.

Änderungen sind im Bereich der sog. "Anhaltegründe" vorgesehen. Im Referenten-Entwurf lesen wir dazu:

"Im Gegensatz zu Nr. 155 DVollzO sieht der Entwurf die Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit den beleidigenden oder sonst strafbaren Inhalt eines Schreibens, unwahre Angaben sowie die Erörterung von Verhältnissen der Anstalt, anderer Gefangener oder Vollzugsbediensteter nicht mehr als besondere Anhaltegründe vor. ... Unwahre Äußerungen sollen ebenfalls nicht einen Anhaltegrund an sich darstellen. Der dritte

Absatz gibt der Vollzugsbehörde die Möglichkeit, unrichtigen Angaben in Schreiben eines Gefangenen ein Begleitschreiben beizufügen. Die Befugnis geht über den Bereich der zum Anhalten berechtigten Sachverhalte hinaus. Der Gefangene soll jedoch durch das Begleitschreiben nicht überrascht werden. Aus diesem Grunde darf ein Schreiben erst beigefügt werden, wenn der Gefangene trotz Erörterung auf eine Absendung besteht."

Auswirkungen

Daß die Briefkontrolle, soweit sie nach den bisherigen Erwägungen in Betracht kommt, mißlich und in der überwiegenden Zahl der Fälle sogar überflüssig ist, liegt auf der Hand. Die ideale Regelung wäre zweifellos, auf eine Überwachung ganz zu verzichten, nachdem der Briefverkehr mit dem betreffenden Partner erst einmal zugelassen worden ist.

Allerdings werden die 'Praktiker' auf sie nicht verzichten wollen, wobei weniger der Gesichtspunkt eine Rolle spielen dürfte, auf diese Weise zusätzliche, auch für die Resozialisierung des Gefangenen wesentliche Informationen zu erhalten, als vielmehr der Sicherheitsgedanke im Vordergrund steht. Denn erfahrungsgemäß wird sich die Kenntnis des Gefangenen von der Zensur negativ auswirken. Sie kann auf Stil und Inhalt des Briefes abfärben, vor allem aber einen freien Gedankenaustausch der Partner behindern, wenn nicht gar verhindern.

Nicht nur das: Allein schon wie ein Beamter die Briefkontrolle durchführt, wird ausschlaggebendes Kriterium seiner Beurteilung durch den Insassen sein, und nicht selten kann das beiderseitige Verhältnis dadurch belastet werden, können Emotionen und Agressionen entstehen, wenn man weiß, wem der Brief vorgelegt werden muß.

Auf jeden Fall müßte die Beibehaltung der Briefkontrolle im Vollzugsgesetz unter voller Berücksichtigung der Artikel 10, Abs. 1, GG sowie Artikel 8 und 10, jeweils Abs. 2, MRK, ausdrücklich klargestellt werden.

Sie enthält außerdem eine Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit, Artikel 5 GG, zumindest dann, wenn an bestimmte briefliche Äußerungen für den Insassen negative Sanktionen geknüpft sind.

Abschluß

Durchaus ernstzunehmende und erfahrene Beamte schätzen, daß rund 30 bis 50% aller Mitteilungen ohne Zensurstempel die Anstalten in beiden Richtungen passieren. Wenn man weiterhin berücksichtigt, daß die Weitergabe 'störender' und sonstiger Informationen bei Besuchen und anderen Kontakten ohnehin nicht vermieden werden kann und daß bei einzelnen Insassen für den illegalen Besitz von Kleinfernseh-Apparaten Hausstrafen verhängt werden mußten, dann, ja dann stellt sich jeder real- und normaldenkende Mensch natürlich die Frage, ob die Kenntnisnahme der Briefinhalte überhaupt gerechtfertigt oder sinnvoll ist.

jw.

Resümee

Zur Fortsetzungsreihe der BRIEFINTERVIEWS (1/71 - 6/71)

Zehn Fragen zum Thema Strafvollzug, elf Personen, die dazu mehr oder weniger ausführlich Stellung nahmen, und daraus resultierende sechs Fortsetzungen - damit ist der Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Serie aufgezeigt. Es ist nicht nur üblich, sondern in diesem Falle für uns besonders interessant, die erhaltenen Antworten miteinander zu vergleichen, um so einen Extrakt mit genauerer Aussagekraft zu erzielen; dabei scheint uns die nachfolgende Vorausbemerkung unerlässlich:

Der Tenor kann nicht als repräsentativ für weite Bevölkerungskreise gelten, dafür waren die Interviewten zu sehr mit der Materie vertraut, um selbst dort noch erhebliche Mängel zu erkennen, wo der 'Mann von der Straße' längst von der "Weichen Welle" im Strafvollzug spricht.

Zielsetzung des Strafrechts

Nach unserer Meinung ist sie noch in starkem Maße an Sühne und Vergeltung orientiert, wobei ihre Verwirklichung in den "bewährten" Händen von Sicherheit und Ordnung liegt. Nicht abzuleugnende Tendenzen, die Resozialisierung an ihre Stelle rücken zu lassen, bestätigen zunächst nur deren Notwendigkeit, nicht ihre Existenz. Die Befragten waren gleicher bzw. ähnlicher Ansicht.

Ein sinnvoller Strafvollzug - wie?

Die Antworten zu dieser Frage reichten von formelhafter Bejahung bis zur (überwiegend) geforderten sozial- und psychotherapeutischen Behandlung. Sinnvolle, nach der Entlassung verwertbare Fähigkeiten muß sich der Inhaftierte aneignen können.

Der Gefangene Gesprächspartner?

Ein glattes Ja erfuhr diese Frage, erweitert durch konstruktive Vorschläge, Beispiel:

Wahl eines "Gefangenenbeirats", der in ständigem Kontakt zur Anstaltsleitung die kleinen und großen Probleme zu lösen hilft; in Schweden mit Erfolg probiert.

Öffentlichkeit im Vollzug?

Umfassendere und objektivere Informationen, Podiumsdiskussionen (mit Presse) in Strafanstalten, ehrenamtliche Beiräte und eine Vielzahl von Betreuern sind erforderlich.

In gleicher Weise wurde die Notwendigkeit dauernder Kontakte zwischen Inhaftierten und der Öffentlichkeit bejaht.

Berichterstattung in der Presse

Mehr Sachlichkeit und keine wilden Spekulationen im Ermittlungsstadium, keine Sensationsberichte.

Entlassungsvorbereitungen

Frühzeitig, mindestens drei Monate davor, vom ersten Tage an, zu Beginn der Haft: so lauteten die Meinungen der Befragten. Unterschiedliche Zeitangaben, aber gemeinsam - rechtzeitig Beginn!

Arbeitsentlohnung

Eine gerechte Entlohnung ist aus vielen Gründen notwendig; darüber, wie über die "Schädlichkeit des gegenwärtigen Belohnungssystems", waren sich unsere Interviewpartner einig.

Lebenslänglich

Die überwiegende Mehrheit war für ihre Beibehaltung - allerdings mit wesentlichen Einschränkungen (bei der Verhängung) und Erweiterungen (beim Gnadenerweis); vier Ablehnende nannten sie sinngemäß eine "langsame Todesstrafe".

Ein "Europäischer Strafvollzug?"

Diese mehr theoretische Frage fand generelle Zustimmung. Überwiegend wurden dabei die skandinavischen Länder als vorbildlich angesehen, - ein langfristiger Prozeß wurde in Aussicht gestellt.

~ Gerechter Ausgleich ~

ARBEITSURLAUB ALS ZWINGENDE NOTWENDIGKEIT

Berücksichtigt man, daß künftig auch das Arbeitsleben in der Anstalt an normale Arbeitsverhältnisse angeglichen werden soll, ergibt sich daraus die Einführung eines Arbeitsurlaubs als Folgerung. Sowohl im Entwurf der Strafvollzugskommission als auch im Referenten-Entwurf des BJM wird dieser Überlegung Rechnung getragen. Dort führt man dazu unter anderem aus:

"... Die Vorschrift führt einen Anspruch des Gefangenen ein, für vierzehn Tage im Jahr bei Fortzahlung seines Arbeitsentgeltes von der Arbeit freigestellt zu werden. Ober diese Zeit innerhalb oder außerhalb einer Vollzugsanstalt verbringt, regelt sich nach den Vorschriften über den Urlaub aus der Haft.

Demgemäß ist außer den in der Vorschrift genannten Fällen Urlaub aus der Haft auf den Arbeitsurlaub anzurechnen, weil er mit Arbeitsbefreiung verbunden ist. ... Auch der Gefangene, der längere Zeit gearbeitet hat, bedarf der körperlichen und seelischen Erholung. Dies ist zur Erhaltung seiner Arbeitskraft notwendig wie auch, um seine Fähigkeiten für die Eingliederung in das normale Leben nach der Entlassung zu stärken. Es wird Aufgabe der Vollzugsbehörde sein, den Arbeitsurlaub, soweit er in der Anstalt verbracht werden muß, im Sinne einer wirkungsvollen Behandlung auszugestalten."

Sicher sehr 'wohlklingende' Grundsätze, die allerdings erst nach dem 1. Oktober 1973 in die näheren Erörterungen einbezogen werden. Wir schreiben aber das Jahr 1971, und hier müssen wir uns mit der Situation befassen, wie sie heute gegeben ist.

Geht man von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, wird in den Strafanstalten alles getan, um die vollwertige Arbeitskraft des einzelnen Gefangenen gerade nicht zu erhalten. Bei dem derzeitigen Belohnungssystem, durch das der 'Vollbeschäftigte' gezwungen wird, auch dann seinem täglichen 'Broterwerb' nachzugehen, wenn er sich, und auch das soll es ja geben, erschöpft und gesundheitlich nicht auf dem Posten fühlt, weil er die paar Mark monatlich für den zusätzlichen Einkauf benötigt, bedarf mehr als dringend der Reform.

Zwar hat er (der Strafgefangene) die Möglichkeit, sich nach Konsultation eines Arztes, und wenn es das Ergebnis der Untersuchung rechtfertigt, auf 'eigene Kosten' krankschreiben zu lassen, doch das bedeutet einen Verdienstausfall zwischen ca. DM -,90 und ca. DM 1,95 täglich; bei einem monatlichen Einkommen von rund DM 20,- bis DM 42,-.

Nötig wäre also, nachdem man sich von verantwortlicher Seite dahingehend überhaupt noch keine Gedanken gemacht zu haben scheint, für jetzt und heute:

1. Gleichstellung aller, auch der noch nicht Therapie- oder Regelurlaubsfähigen, soweit sie die ihnen zugewiesene Arbeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen verrichtet haben.
2. Ausgehend von vierzehn Tagen Arbeitsurlaub jährlich, Fortzahlung der Arbeitsbelohnung für diesen Zeitraum.

Es mutet geradezu grotesk an, auf der einen Seite und mit dem Druckmittel der Leistungsprämie ständig gute und qualifizierte Arbeit zu verlangen, andererseits aber als selbstverständlich anzunehmen, daß ein arbeitender Gefangener, ausgenommen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen, fünf, zehn, fünfzehn und mehr Jahre lang Spitzenleistungen vollbringen kann.

Man sollte meinen, daß es zwingende Notwendigkeit ist, in dieser Hinsicht etwas zu tun.

Problemlösende

Prozesse

SOZIALE BETREUUNG IM HAUS III

Dem Gefangenen soll ein allgemeines Recht zustehen, die sozialen Hilfen der Anstalt in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen sowohl die Beratung wie auch die Unterstützung bei der Ordnung und Regelung der Angelegenheiten des Gefangenen. Ihm wird ein Anspruch auf soziale Hilfe gewährt, zugleich wird sowohl der Vollzugsbehörde wie dem Gefangenen das Ziel der Hilfeleistungen angegeben: Der Gefangene soll durch die Hilfe nicht in Abhängigkeit von der Anstalt geraten und sich auch nicht darauf verlassen dürfen, daß die Behörde alles für ihn regelt. Er soll vielmehr nach Möglichkeit in die Lage versetzt werden, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, wie es unter anderem auch im § 1 Abs. 2 Satz 2 BSHG zum Ausdruck kommt: "... Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken."

So sagt man, doch wie sieht der Sozialarbeiter unter diesen Gesichtspunkten seine Aufgaben in einem Haus, dessen 'Bevölkerungsstruktur' immerhin Strafzeiten von wenigen Wochen bis zu lebenslanger Haft aufweist? Kann er überhaupt in einem auf Verwaltung und weitgehende Reglementierung ausgerichteten System in seiner Tätigkeit den eigentlichen Grundprinzipien der Sozialarbeit gerecht werden?

Das waren zwei der gestellten Fragen, zu denen uns der zum Zeitpunkt des Gesprächs für ca. 320 Insassen und ihre "soziale Betreuung" verantwortliche Sozialarbeiter bereitwillig Auskunft gab.

Er (der Sozialarbeiter) hat primär mit dem Klienten / Gefangenen problemlösende Prozesse einzuleiten und nach Möglichkeit zum Abschluß zu bringen. Als solche werden im einzelnen bezeichnet: Ehe, familiäre und wirtschaftliche Schwierigkeiten, die in seiner Person verankert sind, das Verhältnis zur Straftat und Straffälligkeit schlechthin, sämtliche persönlichkeitsbedingten Schwierigkeiten, u. U. aber auch - nur ist uns ein derartiger Fall bisher nicht bekanntgeworden - einem zu einer Hausstrafe Verurteilten im Einzelgespräch klarzumachen, warum wegen des Überschreitens bestehender 'Rechtsnormen' diese oder jene Sanktion verhängt worden ist.

Er bedient sich dabei der Methoden der Sozialarbeit, die sich im Strafvollzug im Einzelgespräch und in der sozialen Gruppenarbeit überwiegend darstellen.

Zur Zeit sind diese Möglichkeiten sehr gering, da trotz aller Bemühungen die Zahl der zu Betreuenden

unverhältnismäßig hoch ist. Selbst bei drei Sozialarbeitern im Verwahrbereich III verbleibt für jeden eine Betreuungszahl von durchschnittlich 115 bis 120 Gefangenen. Unabhängig von der Fülle aktenbearbeitender Vorgänge, darf die Notwendigkeit der gegenseitigen Vertretung bei Urlaub, Krankheit, Fortbildungslehrgängen usw. nicht unberücksichtigt gelassen werden. Und noch etwas: der bisher nicht restlos überwundene Vorbehalt und die aus verschiedener Sicht oftmals recht mißverständlichen Aussagen, ob und in welchem Umfange integrierte Sozialarbeit im Strafvollzug überhaupt notwendig sei. Die Frage wird zwar jetzt allorts grundsätzlich bejaht, nur liegt in der erhobenen Forderung, den Sozialarbeiter als vollintegrierten Sachbearbeiter im Vollzug zu sehen, ein in sich gegebener Widerspruch. Es ist unmöglich, eine völlige verwaltungsmäßige Integration zu fordern, das heißt seine Einstufung als Verwaltungssachbe-

Verwaltungssachbearbeiter, weil er dadurch nicht in der Lage sein kann, die eingangs genannten Aufgaben des Sozialarbeiters auch nur im geringsten Maße wahrzunehmen.

Der Sozialarbeiter - in seiner Stellung im Vollzug - muß als Vermittler auf einem gewissen neutralen Boden stehen können und kann sich deshalb nicht schlechthin als Vollzugsautorität darstellen. Bei dieser Frage verwischen sich allzuoft die Vorstellungen, und in der Diskussion werden hier die Begriffe miteinander gemengt, um dann vielleicht unter dem modernen Schlagwort des 'Gruppenleiters' ein universelles Wesen für den progressiven Strafvollzug zu schaffen.

Dazu folgende Anmerkung, um zu verdeutlichen, in welchem Gegensatz vielfach die eigentliche Aufgabenstellung und erteilte Weisungen stehen.

Nach einer im Mai 1970 auf Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz von der Anstaltsleitung erlassenen Verfügung müßte der Gruppenleiter u.a. auch die Entwürfe von Stellungnahmen zu Anträgen auf vorzeitige Entlassung, Strafunterbrechung im Gnadenwege und Ausführungen fertigen. Hier scheint eine echte Kollision zu bestehen; vorgegenwärtigen wir uns doch folgende Situation: Der Sozialarbeiter kommt bei der Beurteilung des antragstellenden Insassen zu der An-

sicht, daß der Antrag auf vorzeitige Entlassung befürwortet werden sollte.

Aus rein juristisch orientierter Sicht und aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials glaubt der Abteilungsleiter, ein gegenteiliges Ergebnis als erwiesen annehmen zu können, bescheinigt dem Betreffenden also eine negative Prognose. Dann wäre der Gruppenleiter erstens verpflichtet, entgegen seiner persönlich gewonnenen Überzeugung zu interpretieren und zweitens in die Lage gezwungen, dem Antragsteller klarzumachen, weshalb seine ursprüngliche und nun abschließende Stellungnahme der Anstalt erheblich differieren.

"In einem modernen Behandlungsvollzug wird der Sozialarbeiter selbstverständlich eine primäre Rolle spielen müssen, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, daß er als Kontaktperson zum Inhaftierten, mit dem er problemlösende Prozesse einleitet, auch eine gewisse Problemlösung gegenüber der naturgegebenen Autorität des Vollzuges wahrnimmt. Dies schließt eben aus, daß er in der Funktion eines Gruppenleiters gleichzeitig autoritärer Vertreter des Vollzuges ist.

Eine wirkliche soziale Einzelfallhilfe ist kaum möglich, bei der derzeitigen Tätigkeit kann von sozialer Gruppenarbeit absolut nicht die Rede sein. Momentan finden überwiegend und lediglich Kontaktgespräche statt, um in etwa soziale Hilfestellungen zu geben.

Echte Problemgespräche - und in diesem Haus werden von den einzelnen Insassen die jeweiligen Anliegen meist dann an den Sozialarbeiter herangetragen, wenn sie bereits zum Problem geworden sind - lassen sich nicht in 10-Minuten-Begegnungen abwickeln, sondern erstrecken sich über einen längeren Zeitraum. Man kann also die Sozialarbeit nicht in erster Linie daran messen, wie viele Gefangene gesprochen wurden, eher dahingehend beurteilen, wie intensiv und mit welchem Ergebnis. Eine erhebliche Entlastung, das

bedeutete in der Folge mehr Zeit für mehr Klienten, ergäbe sich daraus, wenn Besorgungen von genehmigten Dingen entweder zentral oder über den Kantineneinkauf oder aber über den Stationsgruppenbeamten geregelt werden könnten.

Die Entlassungsvorbereitungen, soweit die Termine rechtzeitig bekannt sind, können zumindest für das Haus III als gut durchführbar bezeichnet werden; schwierig wird es allerdings bei den hin und wieder erfolgenden kurzfristigen Benachrichtigungen."

Resümee: Es ließe sich durchaus einiges tun, Sozial-Verantwortliches nämlich. Nur sind offensichtlich in personeller Hinsicht und bei der Aufgabenverteilung falsche Akzente gesetzt worden.

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische. Frisch rasiert - jut je-launt.....au, - da bin ick wohl, was dis Rasieren anbelangt, janz schön in ein Näpfchen voll Fett rinjetreten, wa?

Es is ja ins Kurbad Tejel hinreichend bekannt, diß die Schneide vonne Rasierklinge nich aus eisjehärteten Stahl bestehen dürf. Ob nun aus Vanillje- oder Erdbeereis, woll'n wir mal dahinjestellt sein lassen.



Also, es jeht um eisjehärteten Stahl. Somit isses mit die "Rotbart BB" schon mal Essich. Nu is die "Kronberch" dran; eine Firma, von die man nie weeß, wie langese besteht. Und wennse mal einjeht, denn jibt's nur zwee alte Nativen: Entweder kooft man Elektrorasierer (wat ick wejen die Jeräuschempfindlichkeit nich jloobe), oder man läßt die Haare nach innen wachsen und beißtse deen ab. - Aber lassen wir dis Kalauern bei-seite und betrachten die Sache mal vonne andere per Spektive: Ernsthaft soll dis mit den eisjehärteten Stahl aus den Jrunde nich sein, damit man die Klinge nich als Säge benutzen kann. Also wird die Firma "Kronberch" frequentiert, deren Schneide n i c h aus eisjehärteten Stahl besteht. Dis man nach deren Jebrauch aussehen kann, wie'n Student vonne schlagende Verbindung, der jrade seine achte Mensur hinter sich hat, is nur'ne belanglose Nebenerscheinung. Hier kommt's nich uff'n Schneid, sondern uff die Schneide an.

Übrijens hat man bei's Bundesamt für Materjalforschung Anneliesen mit normale und eisjehärtete Kligen durchje-führt. Unter anderem ooch, ob die "Kronberch" jebraucht werden kann. Und wat soll ick Sie sagen? - - Sie kann je-braucht werden..... als Säge!

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

"EIN GEMÜTLICHES NEST BAUEN"

In etwas mehr als vier Monaten steht wieder einmal Weihnachten vor der Tür - das Fest der Freude und Nächstenliebe.

Nicht nur im Hinblick darauf haben wir die Anregungen aus dem Kreise unserer Mitgefangenen gern und erneut aufgegriffen, die zweite Spendenaktion für unsere 'Buntspechte' zu starten, sondern auch, weil die erste Aktion dieser Art ein erfreuliches Echo in der Öffentlichkeit hervorgerufen und die überwiegend negative Meinung vom Strafgefangenen sicherlich hier und da etwas gemildert hat.

Außerdem haben die aufrichtigen Dankesbezeugungen wohl jeden von uns berührt, und schließlich: SCHENKEN SCHAFFT FREUDE - beiden Teilen!

Die ersten Vorarbeiten zu dieser neuen Aktion wurden bereits vorgenommen. Anlässlich eines am 24. Juni d.J. mit der Heimleiterin der 'Buntspechte', Frau Schulz, geführten Gesprächs, an dem ferner Herr Amtsrat Geyer - als Vertreter des Bezirksamts Reinickendorf -, der Abteilungsleiter III, Herr Franke, sowie Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft teilnahmen, bekamen wir mündlich nochmals bestätigt, welche Freude die neuen Spielsachen bei den Kindern ausgelöst haben.

Es hätte dieser Bestätigung nicht bedurft: Das Tonband, der Brief und die Bilder (letztere hängen in allen Häusern aus) waren eine deutliche Sprache.

Wesentlich schwieriger war es schon, auf unsere Fragen nach weiteren Bedürfnissen eine klare Auskunft zu erhalten. Das gelang uns nur über den Umweg, die Zukunftsvorstellungen der Heimleiterin in bezug auf Anschaffungen zu ertasten. Was wir dabei erfuhren, sind gegenwärtig noch Träume - der Heimleiterin wie der Kinder -, und wir "Tegeler" haben es in der Hand, sie Wirklichkeit werden zu lassen.

Ein hölzernes Zelt oder ein Blockhaus (wer von uns war noch nicht "Trapper" oder "Indianer", damals?), das auf dem Grundstück des Waisenhauses errichtet werden kann, eine elektrische Eisenbahn (nicht nur von Kindern begehrt), eine Puppenecke für die Mädchen, ein "Kaufmannsladen" oder auch nur eine lustige Dampferfahrt - das alles sind Projekte, für deren Erfüllung der Staat nur ungern (wenn überhaupt!) in seine Tasche greift. Aus seiner Sicht gibt es wichtigere Dinge; nun gut, übernehmen wir die "unwichtigen"!

Aus allen genannten Gründen richten wir daher an alle unsere Mitinsassen den Aufruf zur

AKTION 'BUNTSPECHTE'

Wir meinen: Mit dieser Aktion, bei der Berliner Strafgefangene Berliner Waisenkinder beschenken, wird eine gute Sache fortgesetzt. Wer ebenfalls dieser Meinung ist, sollte mit seinem Scherflein dazu beitragen, unseren kleinen 'Buntspechten' ein gemütlicheres Nest zu bauen; es gibt ohnehin Wünsche, die ihnen mit Geld nicht erfüllt werden können!

Einer unserer Leser hat es einst in die richtigen Worte gekleidet, als er sagte: "...nicht lumpen lassen, sondern kräftig zustoßen" - tun wir's!

(Nähere Einzelheiten über Beginn und Ablauf dieser Aktion werden sowohl über die Rundfunkanlage wie durch Aushang bekanntgegeben.)

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

KAUM NOCH ALS SCHILDBÜRGERSTREICH ZU BEZEICHNEN

Bereits in der Mai-Ausgabe hatte der 'lichtblick' in etwas sarkastischem Ton auf "bautechnische Maßnahmen" hingewiesen, die unserer Meinung nach mehr als in sich widersprüchlich sind.

Es soll nochmals geschehen, weil wir es für notwendig erachten, zumal sich die dafür bereitgestellten Mittel in Größenordnungen bewegen, die einen Hinweis erlauben, ob damit nicht vielleicht in anderem Rahmen wirkungsvollere Hilfen hätten gegeben werden können.

Gemeint sind die Fenster, hier im speziellen das Auswechseln der bisher vorhandenen großen Zellenfenster.

Was wir sagen wollen, verdeutlichen folgende Zahlen:

Im A-Flügel des Hauses III zählten wir insgesamt 60 Stück. Die Angaben über die Kosten, die wir nicht als absolut verbindlich erklären können, für den Aus- und Einbau eines Fensters, einschließlich Streichen, Verglasung und erforderlicher Zellenrenovierung, schwanken zwischen DM 1.000,-- und DM 1.500,--.

Das ergäbe eine Gesamtsumme von DM 60.000,-- bis DM 90.000,--.

Zwar werden diese Ausgaben nicht von der Justiz bestritten, sondern von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen; Steuergelder sind es aber in jedem Fall.

Und wie oft liest man in der Presse, welche Beträge aufgewendet werden müssen, um die Unkosten pro Strafgefangenen täglich zu decken.

Immerhin: Seit nunmehr fast 16 Jahren und trotz der bis vor einiger Zeit noch 'amtlich' gestatteten eisgehärteten Rasierklingen und -bänder, haben sich diese Fenster als durchaus ausbruchssicher erwiesen.

Kuriosum am Rande: Als im Jahr 1967 oder 68 im Beisein des damaligen Sicherheitsbeauftragten dieser Anstalt mit einem neuen und besonderem Sägeblatt die Stabilität geprüft wurde, stellte man nach einigen kräftig geführten Sägebewegungen fest, daß zwar das Gitter noch ganz war, die weitere und sofortige Verwendbarkeit der Säge dagegen erhebliche Zweifel offen ließ.

Man hat in verstärktem Maße das Gefühl, daß hier in erster Linie dem 'Schönheitssinn' und 'Gleichheitsgrundsatz' gedient wurde, als der praktischen Vernunft oder dem Bedürfnis nach Sicherheit.

Übrigens, und auch das sollte mitgeteilt werden: Wir bemühten uns mehrfach um detaillierte Angaben. Nach Auskunft der Zentrale des Hauses III sah sich der Bauaufsichtsleiter allerdings nicht veranlaßt, dem 'lichtblick' genaueres Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.

* * * *

jw.

FISCHE ZÜCHTEN ALS HOBBY

Als im Herbst 1970 die Aquariumgruppe im Haus I gegründet wurde, konnte zunächst noch niemand ahnen, welche Ausmaße sie einmal annehmen würde. Begnügte man sich anfangs noch damit, Erfahrungen auszutauschen, so wurde das Programm jedoch sehr bald durch fachbezogene Referate und Lehrfilme erweitert. Inzwischen ist diese Gruppe, dank der aktiven Mitarbeit aller Mitglieder, der freundlichen Unterstützung des Abteilungsleiters und des Fürsorgers sowie der finanziellen Hilfe von Unihelp (bisher mit immerhin 230,--DM), zu einem festen Bestandteil der Hobbyarbeit des Hauses geworden. Die bemerkenswert rege Tätigkeit dieser Gruppe - sie strebt für die Zukunft ihre finanzielle Unabhängigkeit an - kann als beispielhaft gelten.

N. H., Haus I

* * * *

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

WO BLEIBT DER "STÄNDIGE STATIONSBEAMTE"?

Verschiedentlich wird es durchgesickert sein, daß in letzter Zeit die Stimmung im Haus I teilweise den Nullpunkt erreicht hat. Das äußert sich unter anderem in 'Zellen-Aufhauen' sowie in hitzig geführten 'Diskussionen' mit der Beamtenschaft. Als Insasse des Hauses möchte ich einmal versuchen, näher auf diese Misere einzugehen und ihre Ursache zu finden. Ich meine, und hierauf soll dieser Artikel besonders hinweisen, daß der Anstoß zu derartigen Agressionshandlungen zum größten Teil auf den ständigen Wechsel der einzelnen Stationsbeamten zurückzuführen ist.

Dieser vollzieht sich nicht etwa in Abständen von mehreren Wochen, sondern schon mitunter mehrere Male am Tage. Warum, so wird sich nun der einzelne fragen, soll das die Ursache dafür sein? Ich will versuchen, hierauf eine Antwort zu geben. Zunächst sollte man davon ausgehen, das es sich hier um eine Institution handelt, bei der Menschen mit Menschen, sprich Gefangene mit Beamten, auszukommen haben. Es ist aber nun eine althergebrachte Tatsache, daß hierbei Sympathien und Antipathien eine sehr große Rolle spielen. Ich will nicht darauf hinaus, daß jeder Gefangene nun seinen eigenen, auf ihn abgestimmten Beamten zur Verfügung hat, vielmehr meine ich, daß man sobald wie möglich dazu übergehen sollte, einen ständigen Stationsdienst einzurichten, der es dann den Beamten sowie den Gefangenen ermöglicht, sich aufeinander einzustellen.

Wie mir bekannt ist, war eine derartige Verfügung von der Leitung des Hauses ab 1. März 1971 in Kraft getreten - leider ist davon noch nichts zu merken. Ich appelliere also hiermit in erster Linie an die zuständigen Stellen, so bald als möglich Abhilfe zu schaffen. Daß dies zu verwirklichen ist, zeigt uns die im Haus I in Betrieb genommene Schulstation. Der Erfolg rechtfertigt auch hier, wie überall, die Mittel. Ich frage daher abschließend, wäre es nicht schön, auch hier in naher Zukunft einen Erfolg verzeichnen zu können? N.H., Haus I

* * * *

GRUPPENARBEIT: POSITIV

An dieser Stelle soll auf eine besonders positiv gestaltete Gruppe und ihre Arbeit aufmerksam gemacht werden, nämlich die Diskussionsgruppe im Verwehrrbereich I, unter Leitung von Vikar Beyer.

Aufgabenstellung und Zielsetzung dieser wöchentlich einmal zusammenkommenden 24 Teilnehmer ist die Diskussion und Behandlung weltoffener, interessanter und wissenswerter Themen; in Verbindung mit Hilfsmitteln wie Filmen, Schallplatten, Hörspielen und Büchern.

Aus der Vielzahl der behandelten Themen im vergangenen Halbjahr seien hier einige angeführt:

"Die Entwicklung von Spirituals und Gospels", "Erlebnisse in der CSSR", "Abtreibung - § 218" mit Spielfilm "ES", "Telefonseelsorge - engagierte Hilfe", "Prostitution - heute" und "Die Aufgaben des Pfarrers innerhalb der Anstalt".

Erstaunlich ist in diesem Kreis die Disziplin und Bereitwilligkeit zur Mitarbeit, wie überhaupt das Engagement aller, möglichst tief und eingehend in die Materie einzudringen, zu vermerken ist.

Umso bedauerlicher ist das Ausscheiden des bisherigen Gruppenleiters, der im Zuge seiner weiteren Ausbildung sein Tätigkeitsfeld in eine Berliner Gemeinde verlegen muß. - Es ist klar, daß die gesamte Gruppe nun um ihren Fortbestand bangt.

hjk.

* * * *

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

KONTAKT-GESPRÄCH MIT DER WIRTSCHAFTSABTEILUNG

Anlaß der Anfang Juni etwas überraschend einberufenen Begegnung war der an anderer Stelle dieser Ausgabe bereits erwähnte 'authentische' Bericht über die Küchen-Misere im EXTRA-dienst.

Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir weiterhin, aber das konnte man auch der Tagespresse entnehmen, daß der Verpflegungssatz auf DM 2,60 angehoben wurde und erst im Jahre 1972 eine weitere Anhebung um DM-,15 auf DM 2,75 erfahren wird; eigentlich ein Witz bei den ständig steigenden Lebenshaltungskosten! Und: Bei der letzten Küchenbeiratssitzung war lediglich der Vertreter des Hauses IV anwesend. Desinteresse oder Konsequenz der anderen wegen mangelnder Mitsprachemöglichkeiten?

Die von uns während des relativ kurzen Gesprächs gemachten, recht naheliegenden Vorschläge: Den Speiseplan abwechslungsreicher gestalten und den Geschmack des Essens mehr variieren. Außerdem: Beim Eintopf soll jeder - theoretisch - 50 g Fleischeinlage erhalten; nur findet man diese Menge nie in der Essenschüssel. Dafür soll dann - zumindest bei Hülsenfrüchten - an jeden 'Kostgänger' ein Würstchen entsprechenden Gewichts ausgegeben werden. Das sicht man; hoffentlich wird es auch wahrgemacht.

* * * *

DIE ZEIT BLIEB NICHT STEHEN

Die meisten tragen sie bereits, fast alle werden es wissen, für die 'Nachzügler' sei es nochmals bekundet: Mit Wirkung vom 12. Juli 1971 an ist durch Verfügung der Anstaltsleitung jedem Gefangenen der Besitz einer Uhr gestattet.

Und da sage noch einer, wir müssen und sollen uns an der Kirchturm-Uhr orientieren

jw.

* * * *

GEZIELTER EINSATZ VON UNIHHELP-SPENDEN

Erfreulicherweise konnten wir in unseren letzten Ausgaben wiederholt über wertvolle unihelp-Spenden (Sport-, Fernsehgeräte usw.) berichten, die dazu beitragen, das Leben hier etwas angenehmer und zeitgemäßer zu gestalten.

26 Sessel und 5 Clubtische - die in Besuchs- und Sprechräumen eine vollzugstherapeutische Atmosphäre schaffen sollen, 1 Fernsehgerät - daß dazu beitragen soll, das Informationsbedürfnis der Suchtabhängigen im Haus I zu befriedigen -, 1 Tischtennisplatte mit komplettem Zubehör - für sportbedürftige Bewohner des Hauses I -, für 230,-- DM Tonbänder - für die sozialtherapeutische Abteilung im Haus IV - sind die neuesten Spenden, für die unihelp ca. 3 000,-- DM ausgab und sie in der Hoffnung auf recht baldige, nutzbringende Verwendung der Anstalt zur Verfügung stellte.

* * * *

"NIX KULTURA - RABOTI, RABOTI"

Ab August wird in dem Mehrzweckraum über der Druckerei - der auch irrtümlich oftmals als Kultursaal bezeichnet wird - ein Arbeitsbetrieb untergebracht, in dem vorwiegend Kurzstrafer mit termingebundener Arbeit beschäftigt werden sollen. Mit diesem Arrangement verbindet sich ein Versuch, Erfahrungen für die künftig ohnehin notwendig werdende Neuorientierung des gesamten Arbeitswesens zu sammeln. Kulturelle Veranstaltungen beschränken sich während dieser Zeit - der Raum ist vorerst für die Monate August und September gesperrt - auf die kleineren Räume der einzelnen Häuser.

hag.

* * * *

INFORMATIONEN

Auf Wunsch des Vereins für STRAF-FÄLLIGEN- und BEWAHRUNGSHILFE e. V. machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß sich die Geschäftsstelle jetzt in

1 Berlin 31 (Wilmersdorf)

Bundesallee 42 - IV

direkt am U-Bahnhof Berliner Straße befindet. Telefon Nr.: 87 44 26. Die Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 - 12 Uhr.

In diesen Räumen sind auch die in der Straffälligenhilfe tätigen Sozialarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände anzutreffen.

+++

Praktische Resozialisierungshilfe leisten, will der kürzlich beim Amtsgericht Delmenhorst in das Vereinsregister eingetragene Verein "HORTENSE 70". Wie aus der Präambel zur Satzung hervorgeht, haben es sich die Mitglieder zur Aufgabe gemacht, vorwiegend jüngeren Straftätern bei der Re-Integration in die Gesellschaft Beistand zu leisten. Die Anschrift lautet: "HORTENSE 70" e.V.

2870 Delmenhorst

Breslauer Str. 7

Die Arbeit des Vereins bleibt vorerst auf den Raum Delmenhorst und Umgebung begrenzt.

+++

Berufsausbildung beendet

Nachdem bereits im März 1971 erstmals ein Insasse der Anstalt seine Berufsausbildung als Maßschneider hier beenden konnte und die Abschlußprüfung mit 'gut' bestanden hat, sind jetzt weitere 4 Häftlinge zur Prüfung als Industrie- und Maßschneider für Ende August von der zuständigen Prüfungskommission zugelassen worden.

Schweißerlehrgänge geplant

In Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsabteilung für Schweißtechnik ist im Spätherbst die Einrichtung von mehrwöchigen, abgeschlossenen Schweißerkursen geplant. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein neutrales Zeugnis bescheinigt.

Berufsausbildung gefährdet?

Wie uns der Leiter der Arbeitsverwaltung mitteilte, könnte - hervorgerufen, durch die geringe Frequentierung der bereits bestehenden Kurse (besonders der metallverarbeitende Lehrgang ist hiermit gemeint) - der Eindruck entstehen, die Gefangenen seien an berufsfortbildenden Maßnahmen nicht interessiert. Bedauerlicherweise könnte das aber auch eine Beeinträchtigung seiner Bemühungen, - die beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten innerhalb der Anstalt auszuweiten, zur Folge haben.

Deshalb weisen wir nochmals daraufhin, das Insassen, die an diesen Kursen interessiert sind, jederzeit detaillierte Auskunft durch die Arbeitsverwaltung erhalten können. Übrigens, für Lehrgangsteilnehmer liegt der Anfangsverdienst bei 1,20 und 20,-- DM Prämie, also wesentlich höher als in anderen Betrieben der Anstalt.

+++

Und immer noch Beratungen....

Der Rat der Bürgermeister bildete eine Kommission, die über den kürzlich vom Senator für Arbeit und Soziales vorgelegten Entwurf einer "Allgemeinen Anweisung über Grundsätze für eine Koordinierungsstelle für Haftentlassenenhilfe" beraten wird. Neben Bezirksbürgermeister Bernhard Hoffmann (Tempelhof), der den Vorsitz führt, gehören ihr auch die Stadträte für Soziales Peter Sötje (Wedding) und Rudolf Gunkel (Reinickendorf) an.

+++

Frauboos-Gruppe muß pausieren

Dietrich Frauboos teilte mit, daß er seine Gruppenarbeit - bedingt durch die Urlaubssituation der Beamten und die damit verbundene Sommerpause (die auf Wunsch der Anstaltsleitung so konsequent wie möglich eingehalten werden soll) - Ende August wieder aufnehmen wird. Er wird dann über seinen Urlaubsaufenthalt auf Sardinien und die Merkwürdigkeiten der Insel und ihrer Bewohner berichten.

DER LESER FRAGT:

Die Anstaltsleitung antwortet

D. L., Haus I, fragt:

Trotz mehrmaliger Schreiben (2 Briefe, 3 Vormelder) hält es der Abteilungsleiter I nicht für nötig, einem innerhalb von 5 Wochen (!) eine Antwort zu geben.

Ich bin nicht der Typ, der Zellen kleinhaut oder sonst etwas anstellt, um doch mal in den Genuß und Vorteil zu gelangen, mich mit diesem unterhalten zu können.

Wäre mein Anliegen für mich nicht so wichtig, brauchte ich mich nicht fünfmal zu melden, doch betrifft mein Anliegen eine Entscheidung vom Abteilungsleiter.

Muß ich wohl doch erst die 'Zelle auf den Leisten hauen', oder kann mir die Anstaltsleitung bei der Lösung meines Problems auf andere Art und Weise behilflich sein?

Antwort: Der Fragesteller hatte mit dem Abteilungsleiter am 7.7.1971 wegen des in einem Schreiben vom Tage zuvor erhobenen Vorwurfs eine telefonische Rücksprache geführt. Hierbei ist sein Problem erörtert und darauf der zuständige Sozialarbeiter eingeschaltet worden.

Die Abteilungsleiter sind bemüht, trotz der in der Urlaubszeit anfallenden Mehrarbeit zu persönlichen Rücksprachen zur Verfügung zu stehen. Ihre Arbeit könnte ihnen ganz wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn auf den Vormeldern der Grund der erbetenen Rücksprache angegeben würde.

++ ++ ++ ++ ++

H.-D. R., Haus II, fragt:

In einer Antwort der Anstaltsleitung vom 19. Mai 1971 auf die Frage, ob man künftig zum Austeilen der Salzkartoffeln anstelle der bisher verwendeten Schöpfkellen sogenannte Schaumkellen verwenden könnte, heißt es u. a., daß die Wirtschaftsverwaltung versuchsweise auf einer Station die Kartoffelausgabe mit Schaumkellen erproben lassen will. Zu welchem Ergebnis ist man dabei gekommen?

Antwort: Die Schaumkelle konnte wegen aufgetretener Lieferschwierigkeiten erst kürzlich an eine Station des Verwahrrhauses IV zur Erprobung ausgegeben werden. Eine entsprechende Antwort kann daher erst in der nächsten Lichtblick-Ausgabe erteilt werden.

++ ++ ++ ++ ++

D. F., Haus III, fragt:

Trifft es zu, daß die sog. Mannschaftszellen auf den einzelnen Stationen, soweit es die Belegung zulassen wird, von den Insassen zu Gruppenräumen selbst und geschmackvoll ausgestaltet werden können?

Antwort: Nein. Bei der angespannten Belegungssituation der Anstalt und unter Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen (Verwahrrhäuser I und III) können derzeit Gemeinschaftszellen nicht in Gemeinschaftsräume umgewidmet werden.

= = = = =

Dort könnten sich abends mehrere Insassen zusammensetzen, um die Gruppe betreffende Anliegen zu erörtern und ein abgestecktes Feld für Diskussionsabende zu schaffen. Sollte dies zutreffen, würden Sie dann einer Zeit von all-

allabendlich 3 Stunden, je nach Bedarf und nach Rapport bis gegen 20,30 Uhr, zustimmen?

Antwort: Entfällt, da in Gemeinschaftsräume ungewidmete Gemeinschaftszellen nicht zur Verfügung stehen und die vorhandenen Gemeinschaftsräume durch den Stationsgruppenvollzug sowie die Bildungs- und Freizeitveranstaltungen im wesentlichen ausgelastet sind.

=====

Vor einiger Zeit wurden die sog. Betreuungskarten wieder eingeführt; eine durchaus begrüßenswerte Angelegenheit. Außerdem weiß ich aus einer schon längere Zeit zurückliegenden Diskussion mit Ihnen, daß die Vollzugsanstalt Tegel ein Merkblatt einführen wollte, an Hand dessen der zur Entlassung kommende Insasse weiß, was erst einmal alles zu tun ist, um einen leichteren Start zu haben. Gerade bei "Langurlaubern" dürfte es sich positiv auswirken.

Was ist aus dieser angekündigten Initiative geworden?

Antwort: Das vom Sozialdienst der hiesigen Anstalt entworfene Merkblatt liegt dem Präsidenten des Justizvollzugsamts Berlin zur Zustimmung vor.

=====

Welche Gesichtspunkte stünden der Wahl von Gruppensprechern der Stationen mit sich abzeichnendem Wohngruppencharakter entgegen?

Ziel wäre, daß sich in bestimmten Zeitabständen die Verwahrbereichsleitungen und Gruppenleiter mit diesen Insassen zusammensetzen, um die Schwierigkeiten der Gruppen, deren Probleme näher zu erörtern und man auch die weiteren Ziele, hier ganz individuell auf die Gruppen abgesteckt, besprechen könnte.

Antwort: Gruppensprecher sind erstmals auf den Stationen 6 und 8 innerhalb des Verwahrbereichs IV eingesetzt worden. Von den dort gewonnenen Erfahrungen wird es abhängen, ob ihre Einführung auch in anderen Gruppen- bzw. Verwahrbereichen angezeigt erscheint.

++ ++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Bei der Einrichtung des mit DM 6 000,-- finanziell unterstützten Sportkabinetts durch die unihelp ist davon die Rede gewesen, daß hier besonders auch diejenigen einem systematisch aufgebauten Training unterzogen werden sollen, die sich nicht mehr an dem allgemein praktizierten 'Leistungssport' beteiligen können.

Fragen: Wann ist mit der Inbetriebnahme dieses Kabinetts zu rechnen? Nach welchen Gesichtspunkten und von wem werden die in Frage kommenden Therapiesportler ausgewählt? Entsprechen die ausgewählten und gekauften Geräte überhaupt den Gesichtspunkten, nicht nur Athleten Übungsmöglichkeiten zu geben?

Antwort: Das zur Zeit vorhandene Sportkabinett, dem noch einige wesentliche Geräte fehlen, ist nur der Grundstock einer langjährigen Investition. Nach Fertigstellung soll es der Entwicklung des Therapiesports für kranke und ältere Gefangene sowie der Intensivierung des Beamtenports dienen. Es ist nicht daran gedacht, in der hiesigen Anstalt Leistungssport zu betreiben. Die Auswahl der Therapiesportler wird von Ärzten und Psychologen vorgenommen werden, die allein in der Lage sind, auch die Dosierung des Therapiesportes im Einzelfall zu bestimmen. Das Sportkabinett wird nach seiner Fertigstellung allen Anforderungen, die sich aus seiner Bestimmung ergeben, gerecht werden.

=====

Bei der durch die unihelp der Strafanstalt Tegel leihweise zur Verfügung gestellten neuen tragbaren Fernsehgeräte und deren gleichmäßigen Verteilung auf die Häuser I, II und III hatte man nach erhaltenen Informationen geplant, die bereits im Einsatz befindlichen zusätzlichen zwei Geräte als Reserve zurückzuerhalten, falls in einem der Häuser I, II oder III einer der dort etablierten Geräte reparaturbedürftig werden sollte.

Hat dies noch immer Gültigkeit oder sind die ausschließlich für die angegebenen Verwahrbereiche vorgesehenen Fernsehapparate etwa inzwischen 'zweckentfremdet' eingesetzt worden?

Antwort: Die von Unihelp zur Verfügung gestellten 6 neuen Fernsehgeräte sind den Verwahrhäusern I, II und III absprachegemäß übergeben worden. Die schon seit längerer Zeit im Einsatz befindlichen zwei Geräte sind im Verwahrraum IV als Ersatzgeräte eingesetzt. Von einer Zweckentfremdung kann insofern nicht gesprochen werden, als unihelp den Einsatz der Geräte der Strafanstalt Tegel überläßt.

++ ++ ++ ++ ++

K. Z., Haus III, fragt:

Beim Einbau der Trenngittertüren hat man offensichtlich nicht ganz den Unfall-Schutzbestimmungen Rechnung getragen. Die untere Halteschiene der Gitter des Ringes I liegen unverhältnismäßig hoch über dem Boden, so daß es sehr leicht - wie in jüngster Vergangenheit - zu Unfällen kommen kann. Kann die Anstaltsleitung eine Überprüfung durch den Technischen Dienst vornehmen lassen?

Antwort: Die Halteschienen der Trenngittertüren wurden inzwischen entfernt, so daß keine Unfallgefahr mehr besteht.

++ ++ ++ ++ ++

Insassen des Hauses III fragen:

Kann die Anstaltsleitung die Zentrale des Hauses III dahingehend beeinflussen, daß künftig nicht jede Sprechstunde, Vorführung zum Anstaltsgeistlichen usw. über Megaphon verstärkt ausgerufen und dem ganzen Haus bekanntgegeben wird? Das ist erstens mit Krach verbunden - und Ruhe ist die erste Bürgerpflicht - und wird zweitens oftmals als ein Eingriff in die persönlichen Belange des einzelnen angesehen.

Antwort: Die Zentrale III ist gebeten worden, das Ausrufen mittels Megaphon auf ein Mindestmaß zu beschränken.

++ ++ ++ ++ ++

D. F., Haus III, fragt:

Inwieweit sieht sich die Anstaltsleitung in der Lage, bei zuständigen Stellen der Senatsverwaltung für Justiz für Beamte, die sich seit längerer Zeit in ihrem Dienst und der Behandlung schwieriger Gefangener bewährt haben und ihnen zum Beispiel bei der Vorbereitung zur Entlassung behilflich sind, für eine finanzielle Besserstellung einzusetzen?

Antwort: Die Anstaltsleitung sieht sich nicht in der Lage, in diesem Rahmen Auskünfte über die das Dienstrecht der Beamten betreffenden Fragen zu geben.

++ ++ ++ ++ ++
++ ++ ++ ++

○ Gespräche – Diskussionen ○

BUNDESTAGSABGEORDNETER STELLTE SICH DER DISKUSSION

Am 1. Juli 1971 stellte sich der Berliner Bundestagsabgeordnete Hellmut Sieglerschmidt (SPD) den Mitgliedern der Gruppe für 'Politische Bildung' zum Thema 'Strafvollzugsgesetzgebung' der Diskussion. Als Experte in Rechtsfragen - er ist Mitglied der Rechtsausschüsse des Bundestages und des Europarates - sieht er noch immer eine gewisse Lücke zwischen Recht und Gerechtigkeit, die es durch die eingeleiteten Reformwerke zu überwinden gilt. Eine der Schwierigkeiten, die dabei auftreten, ist es, der Bevölkerung klarzumachen, daß ein moderner, auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug sehr viel Geld kosten wird und daß die dafür notwendigen Ausgaben auch gerechtfertigt sind. Das Strafvollzugsgesetz, das im Jahre 1973 verabschiedet werden soll, wird wahrscheinlich beim Passieren des Bundestages - obwohl seine Fraktion in Richtung des Kommissionsentwurfs tendiert - einige Änderungen erfahren. Vor der Verabschiedung des Gesetzes sollen allerdings noch die Fragen des Arbeitsentgeltes und der Sozialversicherung für Gefangene geklärt werden und Wirkung erhalten. Das Sozialministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit diesen Fragen. - Eine Kuriosität am Rande ist, daß Hellmut Sieglerschmidt vor 30 Jahren auch schon drei Monate in dieser Anstalt verbrachte, allerdings als junger Soldat im Aufsichtsdienst.

++++

hag.

AUTOREN STELLTEN SICH DER DISKUSSION

Zwei Tondokumente schufen die Grundlage zu einer mehrstündigen Diskussion, die am 14. Juli 1971 stattfand und an der beteiligt waren: Die Hörspielabteilung des RIAS, an ihrer Spitze die Herren Niezoldi und Gerhardt; der Autor des stereophonen Hörspiels "Reservat", Michael Kosar, dessen Werk einen 'Anflug' von science fiction trug, Lerke von Saalfeld und Hermann Moers, die sich als Team verantwortlich für das feature-Charakter-tragende Hörspiel "Die Fürsorge entläßt ihre Kinder" der Diskussion stellten, und etwa 20 Insassen des Hauses III.

Über Ergebnis und Verlauf der zeitweilig recht lebhaften Aussprache wird eine Tonbandaufzeichnung Auskunft geben, die zu einem bishernoch nicht feststehenden Termin vom RIAS gesendet wird. Wir werden zu gegebener Zeit darauf hinweisen.

jw.

++++

HITZIGE DEBATTEN

Die erweiterte Arbeitsgemeinschaft für 'Politische Bildung' konnte am 27.7.71 wieder einmal bedeutsamen Besuch verzeichnen: Herrn Joachim Fielitz, Abgeordneter der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und Mitglied des gleichenorts bestehenden Justizausschusses. Grund genug für diese Gruppe, Tegeler Probleme anzuschneiden und damit kompetenter Stelle vorzutragen. Im Verlaufe der teilweise leidenschaftlich geführten Diskussion wurden behandelt:

Freizeitgestaltung (Radiogeräte), das Arbeitswesen betreffende Probleme, offensichtlich unrentabel verwandte Steuergelder (Austausch bereits vorhandener großer Fenster im Zuge der allgemeinen Vergrößerung dieser) und die Problematik um die Vollzugshelfer.

Heiße Debatten löste der Hauptfragenkomplex aus: die Verpflegung der Gefangenen. Ein Thema, um das sich immer wieder Kritik ranken wird - gleichgültig, ob berechtigt oder nicht. Solange allerdings Erhöhungen des bestehenden Verpflegungssatzes sich nur auf wenige Pfennige belaufen und damit in irrealem Verhältnis zu den ständig steigenden Lebenshaltungskosten stehen, in der Mehrzahl sicherlich gerechtfertigt.

++++

hjk.-wr.

TEGELER KULTURSPIEGEL:

Humor ist Trumpf

Unter diesem Motto fand am 10.7. und 11.7.1971 im Haus II ein bunter Nachmittag statt, der aber in der bekannten Art und Weise nicht mehr wiederholt werden sollte. Abgesehen von einigen wirklich guten Sachen, litt die ganze Veranstaltung unter der Langeweile, was ich aber auf die unzumutbaren Räumlichkeiten und die Hitze zurückführen möchte.

Durch das fast 2-stündige Programm führte uns Jürgen von der Laienspielgruppe des Hauses II; da ich den Jürgen schon des öfteren gesehen habe, war ich doch erstaunt, daß er diesmal ohne Witze durch das Programm führte. Aber ein gewisser Höhepunkt fehlte, der die Langeweile hätte vertreiben können. Man kann leider nicht viel über diese Veranstaltung schreiben, wenn man nicht in den Ruf kommen will, alles nur von einer höheren Warte aus zu sehen. Es liegt mir nicht, den Leuten den Mut zu nehmen, aber was nun mal die

Wahrheit ist, kann man nicht verschweigen. Doch wir wollen nur anregen, wie man es beim nächsten Mal besser machen kann. Dazu einige Vorschläge: die Musik müßte auf jeden Fall leiser sein, und auch der Diskjockey müßte ein besseres Deutsch sprechen, die Pausen könnte man mit Rätselfragen ausfüllen, um nicht, wie diesmal geschehen, Pausen bis zu 10 Minuten aufkommen zu lassen. Auch sollte man mal überlegen, ob man nicht durch die Genehmigung der Anstaltsleitung die Mitwirkung einiger Damen erreichen könnte.

Sicher werden wir schon nach der nächsten Veranstaltung ohne Vorurteil berichten können, die dann sicher den Beifall aller gefunden hat. Laßt Euch nicht durch diese Zeilen unterkriegen, sondern bessert Euch.

w.f., Haus II

* * *

EIN BIBLIOPHILER SCHATZ

Es kommt schon hin und wieder vor, daß uns unsere Leser bitten, Buchbesprechungen, zumindest aber Hinweise auf lesenswerte Literatur zu veröffentlichen. Meist verweisen wir dann auf die Büchereien in den Häusern, die dazu qualifizierte Auskunft geben können.

Vor ein paar Tagen erreichte uns ein kleines Büchlein aus der Reihe: 'Universal-Bibliothek für die Jugend', deren sämtliche Werke von bewährten Pädagogen und Jugendschriftstellern ausgewählt, resp. bearbeitet worden sind und das wir allerdings bisher nicht in den Anstaltsbüchereien fanden. Titel: "Das Heidehaus", Erzählung für das Volk von O. Glaubrecht; für die reifere Jugend bearbeitet von Dr. Werner Werther. Eine ausführliche Inhaltsangabe ist aus Platzgründen leider nicht möglich. Nur so viel: Historiker und Kenner guten, alten deutschen Schreibstils werden dieses Werk zu würdigen wissen.

Übliche Fußnote: Entstehende Ähnlichkeiten sind rein zufällig.

* * *

BREITWAND-ERLEBNIS?

Wie aus Kinogänger-Kreisen verlautet, hat der zuletzt gezeigte Monumentalfilm 'SPARTACUS' Anklang gefunden. Was allerdings auch immer wieder zu hören war: Warum nicht die gleiche Vorführtechnik geschaffen wurde, wie es im Dezember 1970 beim Olympia-Film 'Tokio 64' geschah. Wir meinen dazu: Wenn 10 000,-- gute Deutsche Mark für die Ausgestaltung eines Zentralstudios bereitgestellt werden könnten, dann ließe sich bestimmt von irgendeinem anderen Haushaltsposten die vergleichsweise geringe Summe von ca. 380,-- DM für eine Gummilinse abzweigen; oder aber man versucht zu gegebener Zeit erneut, eine entsprechende Vorsatzlinse von der Landesbildstelle auszuleihen.

jw.

* * *

Kommentar des Monats

KEIN "ZUGANG" - ZU BESUCH IN TEGEL

"Nach mir die Sintflut!" heißt ein häufig gebrauchter Satz, wenn jemand ausdrücken will, daß ihm Fortbestand oder Entwicklung einer Sache ab einem bestimmten Zeitpunkt völlig gleichgültig ist.

Übertragen auf die Situation eines Inhaftierten, der seiner Entlassung entgegenfiebert, erscheint diese Aussage verständlich - sowohl vom Menschlichen wie auch vom Rationalen. Wer möchte schon gern an ein unangenehmes Kapitel seines Lebens erinnert werden, ja mehr noch, diese Erinnerung sogar dergestalt pflegen, daß er sich freiwillig der trüben Atmosphäre einer Strafanstalt stellt.

Und wozu auch?

Noch sorgt die Gesellschaft - der Arbeitskollege, der Vorgesetzte, der Hauswirt oder auch die eigene Familie - dafür, das Odium des "Ehemaligen" zu bewahren. Wozu also eine Umgebung aufsuchen, der man einst nahezu um jeden Preis ent-rinnen wollte.

Nun, es gibt Menschen, die darüber anders denken und auch danach handeln. Von einstigen Insassen Tegels ist hier die Rede, deren regelmäßiger Besuch der Strafanstalt einiger Betrachtung wert ist.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Es soll hier nicht von jenen gesprochen werden, die im Rahmen einer Sprechstunde Kontakte zu noch einsitzenden Bekannten, Freunden oder Familienmitgliedern pflegen - auch das ist schon bedeutsam genug -, sondern von denen, die einst als Mitglied einer Freizeit- oder Bildungsgruppe ihr Interesse an deren Thematik entdeckt - und wachgehalten haben.

Da wäre einmal Herr Röhl, ehemaliges Mitglied beider Anstalts-Chorgruppen, der nun bereits seit mehr als einem Jahr den 'Tegeler' Kirchenchor mit gutem Erfolg unter seine "Fittiche" genommen hat.

'Oskar', Sprecher des anstaltseigenen 'Kirchenfunks', ist nach kurzen Aufenthalt innerhalb dieser Mauern längst wieder in Freiheit. Und dennoch hört man seine Stimme in jeder Woche mindestens einmal - wenn es heißt: "Hier meldet sich der Kirchenfunk."

Und auch das gibt es: Zwei Schüler der im Haus IV gelegenen Schulstation wären durch ihre Entlassung eigentlich legitimiert genug, die Schule - Schule sein zu lassen und sich voll und ganz den "Genüssen der Freiheit" hinzugeben. Dennoch bleibt ihr Platz in der Klasse nicht leer; bis zum Abschluß des laufenden Schulprogramms sind sie in Tegel nicht nur Gast - sondern auch Schüler.

Alle Genannten und auch die, von deren möglicher zeitweiliger Anwesenheit wir nicht wissen, haben sicherlich unterschiedliche Motive dafür, die Existenz 'Tegels' nicht gänzlich und schleunigst aus ihrem Gesichtskreis zu verbannen, eines haben sie allerdings gemeinsam: Mit jedem freiwilligen Besuch dieser Anstalt können sie praktisch ihre einstige Entlassung immer wieder nacherleben. Ein Gratiseffekt!

Und noch etwas: Es ist noch gar nicht lange her, da selbst der Briefverkehr eines "Ehemaligen" mit einem noch Einsitzenden fast unmöglich war - und heute?

wr.

Die Betriebsreportage: Schlosserei "G"

o o o o o Dein Arbeitsplatz ?

Im Rahmen unserer Fortsetzungsreihe "die Betriebsreportage" besuchten wir diesmal einen metallverarbeitenden Betrieb, die Schlosserei "G".

Diese Werkstatt, die als mittlere Bauschlosserei bezeichnet werden kann, produziert mit ihren 36 Arbeitern und 3 Meistern für den gesamten Justizbereich, die Senatverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Feuerwehr, Polizei, die Firma Siemens u.a. alle in Auftrag gegebenen Sonderanfertigungen in beschränkter Zahl. Von der Anfertigung der technischen Zeichnung bis zur Endmontage laufen die Aufträge - je nach Notwendigkeit - durch die einzelnen Abteilungen (Schmiede, Schweißerei, Eisenbiegerei, Dreherei, Autoreparaturwerkstatt usw.) des Betriebes.

Da nur ca. 25 % der beschäftigten Fachkräfte sind und der Rest Zuarbeit leistet, kann keine technisch hochwertige Produktion erwartet werden. Die Bemühungen der Betriebsleitung und der Arbeitsverwaltung zielen aber dahin, in absehbarer Zeit diesen Mißstand zu beheben und echte Qualifikationsmöglichkeiten für die Insassen zu schaffen. Die alten Räumlichkeiten und die damit verbundene Enge lassen keine großen Veränderungen zu, so daß im Moment an eine Ausweitung der Produktion und Verwirklichung anderer Pläne nicht gedacht werden kann. Für das kommende Jahr ist eine Zentralisierung aller in der Anstalt vertretenen Schlossereien geplant. Man wird damit eine Neuorganisation der Betriebe verbinden und die Arbeitsweise rationalisieren, um so für das geplante neue Entlohnungssystem der Gefangenen, 1973, gerüstet zu sein.

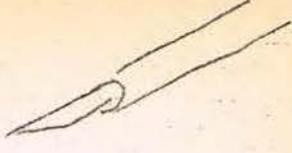
Bei der Besichtigung des Betriebes verdient der moderne, teilweise neuwertige Maschinenpark (Wert: ca. 150 000 DM) die größte Beachtung. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, daß die größtenteils ungeschulten Hilfskräfte oftmals recht sorglos und unsachgemäß mit den hochwertigen Präzisionsmaschinen umgehen. Hier muß selbst die beste Anleitung und Kontrolle durch die sachkundigen Meister versagen, denn "Kurzstrafer", mit wenigen Wochen oder Monaten Haft, sind in der Regel weder an der Tätigkeit selbst noch an ihren Ergebnissen interessiert.

Trotz allem: Meister wie Arbeiter versuchen aus dem zwangsweisen Arbeitsverhältnis ein Arrangement zu treffen, so daß das Arbeitsklima als recht gut bezeichnet werden kann. Meinungsverschiedenheiten treten daher meist nur an Monatsenden auf, wenn es nämlich um die Festlegung der Prämien- und Arbeitsbelohnung geht. Die von den Schweißern vorgebrachte Forderung, aus gesundheitlichen Gründen eine Milchzulage zu erhalten, scheint uns berechtigt; zumal draußen ähnlich verfahren wird.

Als nahezu beispielhaft registrierten wir die vorschriftsmäßigen Sicherheitsvorkehrungen an allen Maschinen, ferner auch Plakate mit bunten, augenfälligen Hinweisen, die immer wieder zur Vorsicht mahnen. Auch den Umfang und die Ausstattung der sanitären Anlagen halten die Beschäftigten für ausreichend, wenngleich ihnen der düstere Eindruck des Waschraumes optisch mißfällt. Jedenfalls stehen jederzeit heißes Wasser und Reinigungsmittel allen zur Verfügung. Klagen waren daher nur über die unzureichende Be- und Entlüftung der Werkstätte und die im Winter unzureichende Zahl der Heizkörper zu hören.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß sich dieser Betrieb selbst bei gegenwärtig minimaler Ausnutzung der Produktionsmittel als rentabel erweist, sich jedoch nach Zentralisierung aller metallverarbeitenden Betriebe und bei guter Organisation zu einem echten Aktivposten entwickeln kann.

hjk.-hag.

Mus wird geschrieben.. 

NACHTRÄGLICHER DANK

Die Spendenaktion "Waisenkind" hat in der Öffentlichkeit wie in privaten Kreisen ein gutes Echo hervorgerufen. Wir haben viele anerkennende Worte dazu erfahren und sie auftragsgemäß an unsere Leser, an alle Spender, weitergeleitet.

Gleiches soll für den nachstehenden Brief gelten, den uns die Senatorin für Familie, Jugend und Sport, Frau Ilse Reichelt, als nachträglichen Dank übersandte.

Jeder, der durch seine Gabe dazu beigetragen hat, in Kinderaugen Freude zu schaffen, ist Adressat dieser Worte:

Sehr geehrte Herren!

Erst heute komme ich auf unser Gespräch über die Verwendung Ihrer beachtlichen Spende für Reinickendorfer Kinder zurück. Ich bitte sehr um Verständnis für die späte Reaktion. Durch meine Wahl zum Senator für Familie, Jugend und Sport mußte mein Wunsch zurückstehen, Ihnen für die gute Sammlung sehr herzlich zu danken.

Ich freue mich, daß der Vorschlag, das Geld den Kindern im Heim "Buntspechte" zu geben, auch Ihre Zustimmung gefunden hat. Auch Ihr Wunsch, den Kindern ganz persönliche Wünsche zu erfüllen, wurde respektiert. Wie groß die Freude beiden Kindern darüber war, haben Sie sicher aus den Briefen, Tonbändern und Zeichnungen, die Ihnen inzwischen übergeben worden sind, ersehen können.

Ich bin sicher, daß das Glück der Kinder auch Ihnen Freude bereitet hat, und darf noch einmal Ihnen allen meinen herzlichen Dank dafür aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen
(Ilse Reichelt)

Im Zusammenhang mit diesen Zeilen weisen wir auf Seite 23 dieser Ausgabe hin, wo das Thema Spende wiederum aktuell ist.

KRIPO PROGRESSIV

....Wir bedenken sehr wohl, daß sich der Schutz des Staatsbürgers vor strafbaren Handlungen nicht nur auf die Aufklärung von Straftaten beschränkt, sondern daß man der Vorbeugung im weitesten Sinne und den Bemühungen um die Resozialisierung von straffällig gewordenen Mitbürgern weitmehr Beachtung schenken muß, als das früher der Fall war.

Wie viele Reformen nötig sind, die neben erheblichen finanziellen Mitteln vor allem qualifizierte Mitarbeiter erfordern, wissen wir alle. Daß die bloße Verwahrung von Strafgefangenen ihrer Wiedereingliederung in die Erfordernisse mitmenschlichen Zusammenlebens nicht dient, bedarf sicher keiner Erläuterung. Insofern können auch wir aus unserer Sicht allen entsprechenden Bemühungen nur Erfolg wünschen, auch wenn dabei einmal ein Theaterbesuch ein unerwartetes Ende findet.

Wir werden, sobald uns das möglich ist, wieder auf gemeinsam interessierende Themen zurückkommen und dann sicherlich auch einmal die Gelegenheit zu einem Gespräch haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesvorstand des BDK
Hans Zobel Günter Baer

+++++

ERSCHEINEN EINGESTELLT

Von einem Mitinsassen erhielten wir folgende Nachricht, für deren Richtigkeit wir keine Gewähr übernehmen:

Wie Herr Döring, Vorsitzender der St. Michael-Gemeinschaft e. V. in Saarlouis, soeben mitteilt, wird DIE KETTE nicht mehr erscheinen. Über die Rückzahlung bereits entrichteter Abonnementszahlungen äußerte sich Herr Döring nicht.

Peter H. Sch., Haus I

+++++

PRO....

Als lobenswertes Positivum ist anerkennend hervorzuheben, daß sich seit längerer Zeit der Diätkoch Hans H. vorbildlich und fachgerecht in der Zubereitung meiner Süßspeisenspezialkost Mühe gibt und die täglich wechselnden Gerichte dem Vergleich standhalten mit Gedecken erstklassiger Häuser von internationalem Hotelbetriebsrang.

Sogar fürs Auge, weil dieses ja ebenfalls mitißt, fertigt Herr H. mit abwechslungsreichen Einfällen dekorativ die Garnierung. Daher mein persönlicher Dank an ihn und meine Bitte, einer breiten Leserschaft dieses Erfreuliche mitzuteilen, da es ein wirklicher Lichtblick sogar für meinen Magen ist.

Joachim M., Haus II

....UND KONTRA

Die Antwort der Anstaltsleitung zur Frage der Verpflegung, von P.H.S., Haus I, fällt mehr als dürftig aus. Wenn der Verpflegungssatz tatsächlich erhöht wurde, so fragt man sich, wo wird die Erhöhung reingesteckt? Abgesehen davon, die zahlreichen Kostzulagen (28!) und 16 Austauschkostarten könnten garantiert gekürzt und dafür verbessert werden, nachzumal das Gros der Insassen mit Normalkost verpflegt wird.

Stelle der Anstaltsleitung anheim, mal für 14 Tage nach Moabit zu gehen; ich selbst war dort jetzt 9 Monate und kann nur sagen, daß das Essen dort weitgehend geschmackvoller ist und über Abwechslung wahrlich nicht zu klagen war. Im März gab es z.B. 1x sonntags und 1x wochentags Hühnerkeulen! "Moabit-Veteranen" werden das bestätigen können.

Da die Verpflegungssätze im Land Berlin gleich sein dürften, kann man der Antwort der Anstaltsleitung keinen Glauben schenken, die Kost ist nämlich nicht besser oder geschmackvoller geworden (siehe Eintopf), es sei denn, sie leidet an Keuchhusten.

D. L., Haus I

Anm.d. Red.: Der Verpflegungssatz ist tatsächlich um etwa 11 Pfennig erhöht worden und beläuft sich nach unserem Wissen gegenwärtig auf 2,60 DM pro Kopf und Tag. Auch nach unserer Meinung hat sich diese Erhöhung bei der Normalkost kaum bemerkbar gemacht; als "Normalverbraucher" vermögen wir die Sonderkostarten nicht genügend zu beurteilen, um vielleicht dort Verbesserungen festzustellen. Wir stimmen mit unserem Leser überein, daß es sicherlich möglich wäre, die immense Zahl von Kostzulagen und Austauschkostarten zu reduzieren, und erinnern an das einst propagierte Vorhaben, zwei Wahlkosten anstelle diverser Austauschformen anzubieten. Sicher, die Kritik am Essen würde damit wohl noch nicht der Vergangenheit angehören, aber ebenso sicher gäbe es viele Unzufriedene weniger.

+++++

DAS GROSSE STAUNEN!

Es ist mir unverständlich, daß die Anstaltsleitung (Tegels) keine eisgehärteten Rasierklingen genehmigt, denn hier in der Anstalt ist es seit langer Zeit schon so, daß eisgehärtete Klingen von der Anstalt ausgegeben werden, und man konnte bis heute feststellen, daß dies nicht mißbraucht worden ist....

Alexander L., JVA Lingen I

+++++

"TEGEL LACHT" (Ausgabe 5/71)

...Es ist doch eine große Schweißerei, die Akteure dieser Veranstaltung nur mit Kritik zu bedenken. ...Denn es sollen es erst mal die besser machen, die sich die Behauptung anmaßen, zu urteilen.. Wenn Ihr schreibt, man solle so etwas lieber sein lassen, möchte ich Euch fragen, wie wollt Ihr es denn machen, wenn Ihr nicht die Mittel und Materialien zur Verfügung habt, die man bei so einer Veranstaltung benötigt....

Bodo H., Haus II

+++++

SPORT

NEUAUFBAU DER FUSSBALL-AUSWAHL

Fußball, Deutschlands Nationalsport, hat auch innerhalb dieser "Gemäuer" eine große Anhängerschaft. Ganz klar, daß die Auswahlmannschaft und besonders die verantwortlichen Sportbeamten aufgrund der beiden blamablen Vorstellungen anlässlich des Sportfestes 1971 - bei denen es mit 1:5 gegen Union 06 und mit 2:6 gegen SV Justitia hohe Niederlagen gab - ins Kreuzfeuer der negativen Kritik gerieten. - Welche Konsequenzen haben nun die Verantwortlichen aus diesem Debakel gezogen?

Erste positive Ansätze in den vergangenen Wochen - obwohl der Spielbetrieb durch die Kinovorstellungen stark eingeschränkt war - waren zwei Trainingsspiele von unterschiedlicher Bedeutung. Ein Testspiel, von Auswahlspielern der 1. Mannschaft und "Neulingen" bestritten, ergab kaum verwertbare Hinweise. Offensichtlich hatten sich viele der für die Testaufgabe eigens angebotenen Spieler überschätzt bzw. das 'runde Leder' unterschätzt. Bei dem anschließenden Spiel zwischen Handballern und der 2. Auswahlmannschaft handelte es sich selbstverständlich um einen Gag, so daß das Ergebnis unwesentlich ist. Vielmehr wollte man den Reservespielern des 22 Mann starken Spielerkaders der Tegeler Auswahl durch diese leichte Aufgabe gerechterweise für die wenigen echten Einsätze einen Ausgleich bieten.

Fassen wir zusammen: Der Neuaufbau einer guten Mannschaft bedarf einiger Zeit; das sollten die "Nur-Kritiker" bedenken. Der Sportleitung die Empfehlung, die begonnene Arbeit fortzusetzen, oder wie man in Fußballerkreisen sagt: "Am Ball bleiben!"

hjk.

* * * *

TEGELER SCHACHAUSWAHL HAT GROSSKAMPFTAG

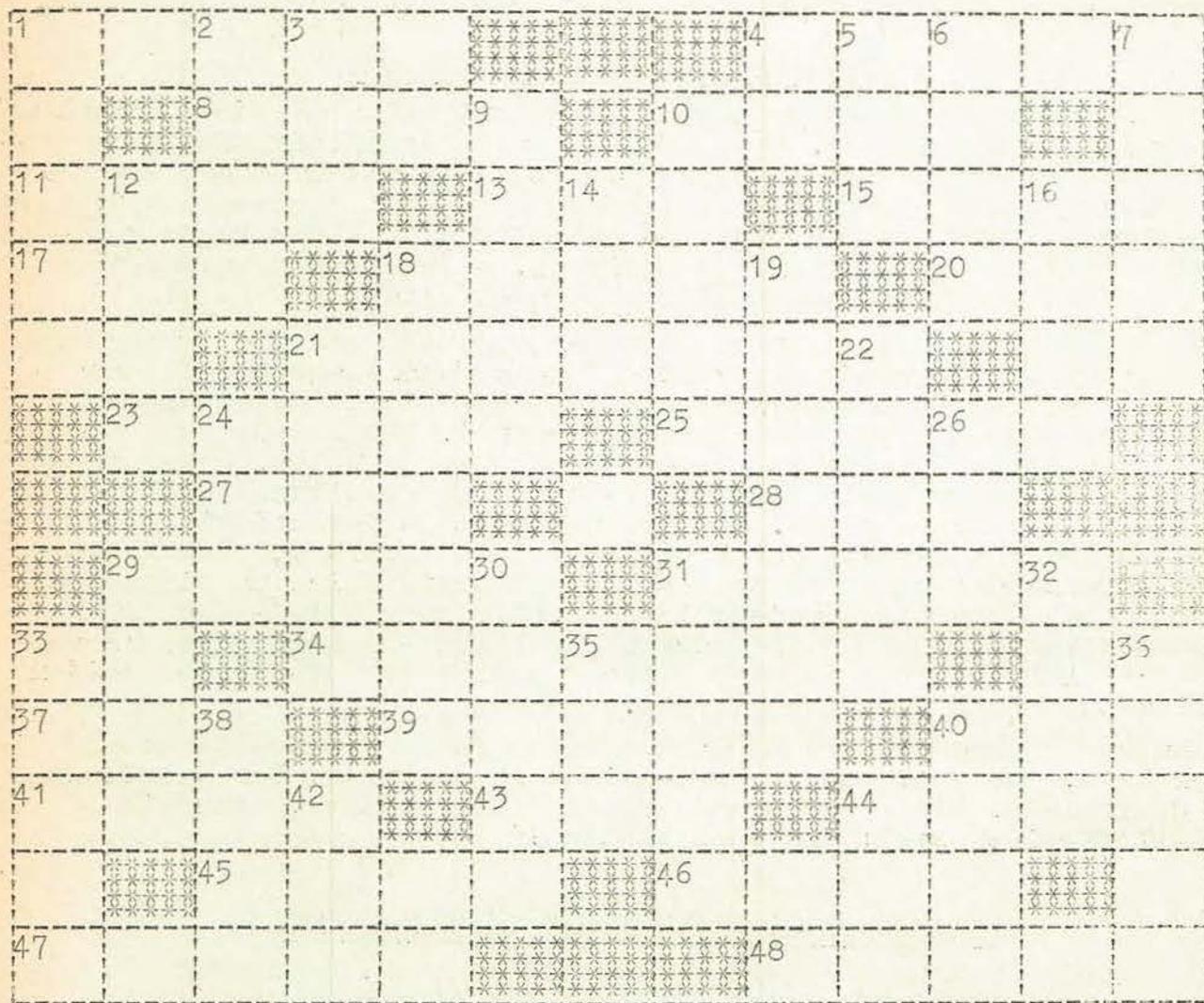
Auf alle Anhänger dieses Sports wartet am 5. September 1971 ein "schachlicher Leckerbissen". Für dieses Datum ist mit Unterstützung der unihelp und unter Leitung von Herrn Dornieden, dem "guten Geist der Schachgruppe III", ein Schachturnier angesetzt worden. Austragungsort: die Sporthalle Tegels. - Als Gastspieler werden 20 Mitglieder der Vereine SCHWARZ-WEISS-NEUKÖLLN und SCHACHCLUB ZEHLENDORF erwartet, denen ein aus allen Häusern zusammengestelltes Team unserer besten "Schächer" entgegentritt. Alle weiteren Mitglieder der hiesigen Schachgruppen sind als Zuschauer zugelassen; genauere Angaben entnehmen Sie bitte unserer nächsten Ausgabe.

Das Sommerturnier der Schachgruppe III ist abgeschlossen worden. Erwartungsgemäß konnten der Sieger und der Drittplazierte des vorigen Turniers ihre Plätze behaupten. Es ergab sich folgender Endstand: 1. Wolfgang Ho., 2. Franz C., 3. Werner Rö. - 'der lichtblick' gratuliert.

Seit kurzer Zeit führen Mitglieder dieser Gruppe einen Fernschachkampf gegen Spieler aus der Strafanstalt Werl durch. Die an 10 Brettern ausgetragene Begegnung ist augenblicklich beim 5. Zuge angelangt; weitere Berichte werden folgen.

wr.

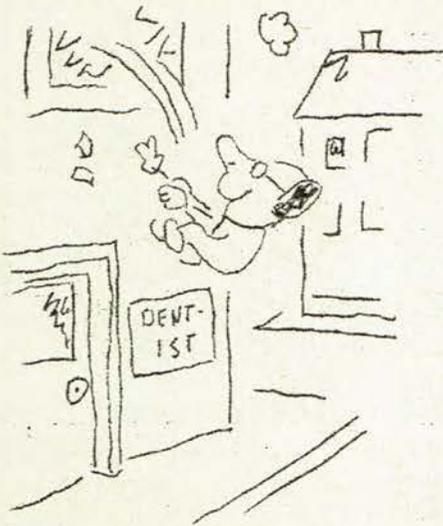
Kreuzwörter



WAAGRECHT: 1 Schelm, neckischer Mensch 4 Behältnis 3 Getreidespeicher
 10 Stoffwechselstörung 11 biblisches Schiff 13 Bad in Belgien 15 Fein-
 gefühl 17 Getränk 18 unbeweglich, steif 20 heftiger Windstoß 21 göti-
 ger Schenker 23 westdeutsche Grenzstadt 25 inselreicher See in Lapp-
 land 27 Fels, Schiefer 28 austr. Laufvogel 29 Schienengabelung 31
 Altersheim 34 staatenbildendes Kerbtier 37 Nebenfluß des Rheins 39
 Märchengestalt 40 strikte Ablehnung 41 Bergkammlinie 43 Landenge auf
 Malakka 44 knetbarer, fettartiger Stoff 45 russische Stadt südlich von
 Moskau 46 Fischeier 47 Klettervogel 48 Baustoff

SENKRECHT: 1 kostbarer Besitz 2 Verbrennungsrückstand 3 norweg. Dichter
 5 Zahl 6 Stock, Stange 7 einjähriges Pferd 9 Himmelsrichtung 10
 Leibwache 12 hinterpommer. Küstenfluß 14 griechischer Hirtengott 16
 Schlafstelle auf Schiffen 18 Lager, Vorratsraum 19 Apfelsorte 21 Klaf-
 terholz 22 Gespinnstfaser 24 engl. Bier 26 Leumund 29 Stauanlage 30
 Heidekraut 31 Blattfasern der Agave 32 kl. See 33 Hauptstadt von Nige-
 ria 35 mitteleurop. Reisebüro (Abk.) 36 Kehrwerkzeug 38 Teilzahlungsbetrag
 40 Tageszeit 42 Wollstoff 44 Fragewort (ch = ein Buchstabe)

VORWIEGEND WEITER



"Na, hat es sehr weh getan? Den Backenzahn haben wir jedenfalls draußen."

Referenz für einen Zahnarzt:

"Alle Zähne, die er mir einsetzte, sind zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen."

* * *

Im Krankenhaus ist ein Neuankömmling eingetroffen. Die freundliche Schwester ruft dem Patienten über den Flur nach: "Sie können schon inzwischen ins Bett gehen, ich komme gleich nach!"

* * *

Nach einer Operation in den unteren Körperregionen, wird die junge Sekretärin auch noch von einer Stirnhöhlenentzündung gepackt. Sie ruft ihren Chef an und erklärt ihm:

"Chef, mit den unteren Körperpartien könnte ich ja schon wieder arbeiten, aber mit dem Kopf geht es noch nicht!"

* * *

* * *

"Sie sind kerngesund, lieber Herr Müller", stellt der Arzt nach eingehender Untersuchung fest.

"Herz, Lunge, Magen, Nieren usw., alles bestens in Ordnung. Nur sagen Sie mal, was war denn das für eine verrückte Idee von Ihnen, sich WL - C 357 auf den Rücken tätowieren zu lassen?"

"Das ist keine Tätowierung, Herr Doktor", entgegnete Müller mit gequältem Lächeln.

"Damit laufe ich herum, seitdem ich einmal versuchte, meiner Frau die Garagentür zu öffnen."

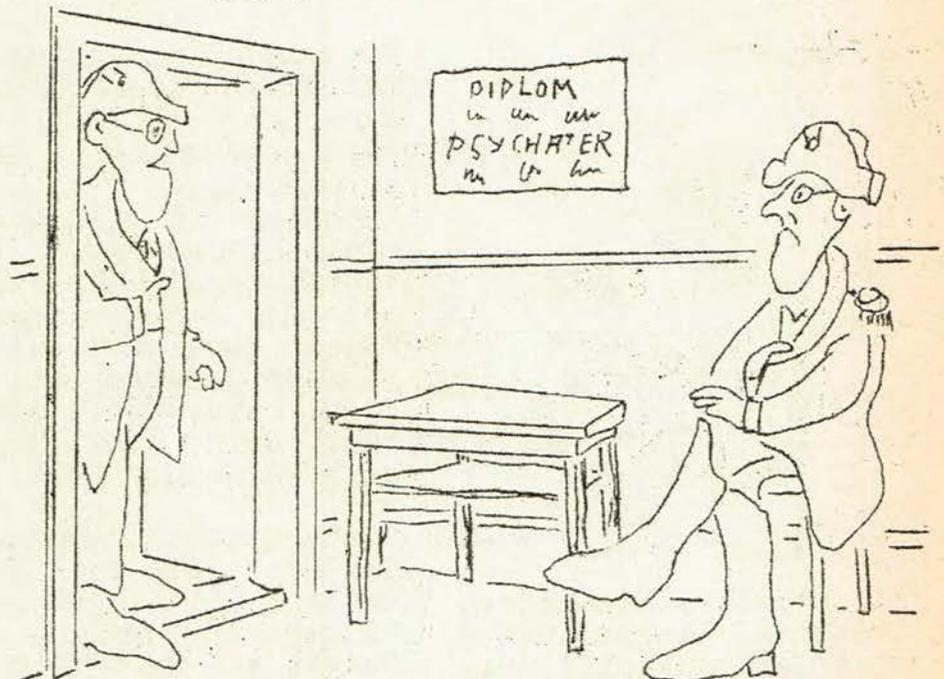
* * *

Der Patient sieht aus einem Fenster des Irrenhauses dem Gärtner zu, der Mist karrt. "Wo kommt denn der hin?" will er wissen. - "Auf die Erdbeeren", antwortet der Gärtner. "Merkwürdig", wundert sich der Irre. "Wir haben immer Schlagsahne draufgetan."

* * *

Die größten Kopfschmerzen haben Männer nach einer Nacht, in der sie am wenigsten ihren Kopf angestrengt haben.

* * *



"Der nächste, bitte..."

* * *

S E L T E N S O O G E L A C H T !!!

Uli war ein kleiner, dicker, rundlicher Herr von strotzender Gesundheit. Aber die böse Grippe packte auch ihn, und er lag einige Tage krank zu Bett. Als er wieder aufgestanden war, kam er auf seinem ersten Spaziergang an einem Wiegeautomaten vorbei. Die Krankheit hatte den Mann recht mitgenommen, und an Körpergewicht hatte er gehörig eingebüßt: Der Anzug baumelte um die einst so füllige Gestalt. Da beschloß er, seinen Gewichtsverlust festzustellen. Er stieg auf die Plattform und warf einen Groschen in den Automaten, aber der Zeiger ging nicht über den Strich hinaus, der - sage und schreibe - nur fünf Kilogramm vermerkte. Soviel Uli auch klopfte, es wurde nicht mehr. Sein vergebliches Mühen beobachtete eine Schar Kinder, rechte Berliner Rangen, die ihre Schadenfreude unverhohlen ausdrückten. Ein etwa Zwölfjähriger rief in eine plötzlich entstandene Stille hinein:

"Au du! Kiek mal! Der Dicke ist hohl!"

* * *

Ein verliebtes Paar steigt nachts in ein Taxi!

"Ku'damm 92", sagt er und vertieft sich sogleich in seine Süße. Der Fahrer verfolgte das Liebesduett auf dem Rücksitz durch den Spiegel und vergißt dabei prompt die genaue Adresse.

"Wie war die Nummer?"

"Ach recht gut", kam's erleichtert zurück.

* * *



"Ich denke, Sie lassen mich mal lieber 'ran - das letzte Schiff, das Sie gesteuert haben, ist ja auch gesunken!"

* * *



"Hat sonst noch jemand gemeckert?"

* * *

Der Bergführer will den Altgrafen Bobby ans Seil binden. "Nicht nötig", dankt der Honorige, "zahle im voraus".

* * *

"Merkwürdig, Herr Bürgermeister, daß die Einwohnerzahl ihres Dorfes seit Jahren konstant bleibt. Erfassen Sie denn die Geburten nicht?"

"Doch, das tun wir. Aber jedesmal, wenn bei uns ein Kind geboren wird, verschwindet ein junger Bursche aus dem Dorf!"

* * *

Ein neues Flugzeug wird in Amerika getestet. Der Pilot stellt die Verbindung mit der Erde her.

"Wie groß ist meine Geschwindigkeit?" will er wissen.

"Fünftausend Kilometer", lautet die französische Antwort.

"Fünftausend Kilometer in der Stunde? Wissen Sie das ganz bestimmt?"

"Ganz bestimmt", wird ihm in russischer Sprache geantwortet.

"Ach, mein Gott!" stöhnt der Pilot.

"Ja, mein Sohn? sagte eine milde Stimme ganz in seiner Nähe.

* * *

"Ja", seufzte Federmann, "meine Gattin las das Buch 'Die drei Musketiere' und schenkte dann Drillingen das Leben!"

"Furchtbar", stöhnte da Zickefett auf, "meine Gattin ist jetzt im sechsten Monat und liest ausgerechnet das Buch 'Ali Baba und die vierzig Räuber!'"

* * *

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben:

a — a — al — bel — bu — burg — chen — da — der — di — dor — dorff — drecht — e — ei — er — fa — ga — ge — go — horn — ke — la — lan — le — le — lu — ma — me — mo — na — ne — ne — nen — ni — no — on — par — ra — ra — rä — ras — re — rit — ro — ro — then — ti — ti — to — un — va — ve — vo — xa — za — sind 16 Wörter nachstehender Bedeutungen zu bilden

Die **ersten** und **vorletzten Buchstaben** - von oben nach unten gelesen - nennen einen deutschen Volksdramatiker und eines seiner Bühnenwerke. (ch = ein Buchstabe).

1.
griech. Philosoph
2.
Berg im Allgäu
3.
Stadt in Spanien
4.
schwed. Ministerpräsident
5.
Fluß in Nordamerika
6.
Bühnenwerk von Hebbel
7.
Umsturz
8.
Oper von Lortzing
9.
schlechte Kneipe
10.
Ruheständler
11.
Stadt in Bayern
12.
Stadt in Holland
13.
dt. Dichter der Romantik
14.
Volksgruppe in den Alpen
15.
geometr. Linie
16.
Name eines Pferdes im dt. Märchen

DREI VERWANDLUNGSRÄTSEL

REIS RAMA RAST

.....

.....

FIRN LIRE HORE

Jeder Buchstabe darf nur einmal verändert werden.

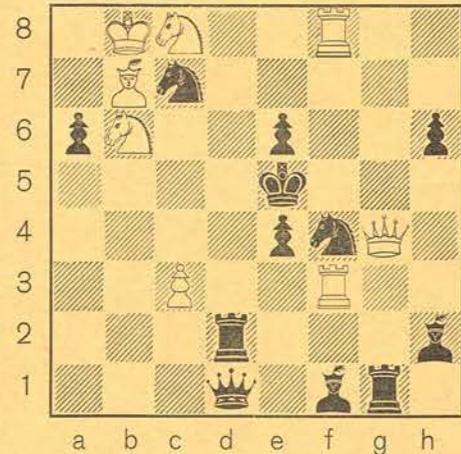
DIE TREPPE

S	T						
	S	T					
		S	T				
			S	T			
				S	T		
					S	T	

- 1 Kampfbahn, Sportfeld
- 2 oriental. Liebesgöttin
- 3 kalter Nordwestwind
- 4 Strauch (Schmetterlingsblütler)
- 5 deutsche Kaiserin (1811 — 1890)
- 6 Einspruch

SCHACH

Deutsche Schachzeitung 1956



Matt in 3 Zügen

Auflösung aus Nr. 6/71

1. Dh1! — Txc2
2. Sd7+ — matt

Auflösungen aus Nr. 6/71

Silbenrätsel - Umschlagseite

Spruch: Des Nachbarn Henne scheint uns eine Gans.

Besuchskartenrätsel: Knastologie

Verwandlungsrätsel:

Hund, Hand, Sand, Sana, Sara
Sara, Para, Part, Port, Post
Post, Pose, Rose, Robe, Rabe

Großes Silbenkreuzworträtsel

Waagrecht: 2. Schimmelreiter, 6. Alsen, 8. Minnesota, 11. Nepalesen, 15. Sekundaner, 18. Mona Lisa, 21. Zelot, 23. Diogenes, 26. Etalon, 28. Sellerie, 30. Geologie, 33. Leda, 35. Belvedere, 38. Karmeliter, 42. Menetekel, 45. Diakone, 48. Lerma, 50. Radiator, 53. Bolero, 55. Gaunerei, 57. Marinade, 60. Gabel, 62. Karikatur, 65. Galizien.
Senkrecht: 1. Real, 3. Melville, 4. Termin, 5. Peso, 7. Senne, 9. Nevada, 10. Tafel, 12. Paroli, 13. Sense, 14. Como, 16. Kundige, 17. Nerze, 19. Narenta, 20. Sadi, 22. Lotterie, 24. Othello, 25. Nessel, 26. Ederle, 27. Longe, 29. Levade, 31. Okuli, 32. Giebel, 34. Dakar, 36. Vedette, 37. Revier, 39. Mexiko, 40. Terme, 41. Poldi, 43. Nemea, 44. Keller, 46. Adele, 47. Nera, 49. Malerei, 51. Diana, 52. Torgau, 53. Bodega, 54. Roma, 56. Nebraska, 58. Rienzi, 59. deka, 61. Belga, 63. Ritus, 64. Turban.

Zum Ausklang

*Ungebrochene Menschen,
die nie einen großen Schmerz
oder eine große Niederlage ihres Ichs
erlebt haben,
taugen nichts.*

*Sie behalten etwas Kleinliches
oder Hochmütig-Selbstgerechtes,
Ungütiges in ihrem Wesen,
das sie
trotz ihrer Rechtschaffenheit,
auf die sie sich
gewöhnlich sehr viel zugute tun,
Gott und Menschen verhaßt macht.*

Carl Hilty

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluss** für die August-Ausgabe: 10. 8. 1971